

# Die Entstehung der schweizerischen Kantons-Hauptstädte

Autor(en): **Rodt, E. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **19 (1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-185628>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



BLÄTTER FÜR BERNISCHE GESCHICHTE  
KUNST UND ALTERTUMSKUNDE

·R·MÜNCHER·

**Heft 4.**

XIX. Jahrgang.

Dezember 1923.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. — Jahres-Abonnement: Fr. 12. 80 (exklusive Porto). Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich. Preis dieses Heftes Fr. 4. 50.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

## Die Entstehung der schweizerischen Kantons-Hauptstädte.

Von Ed. v. Rodt, Architekt.

Julius Cäsar berichtet, dass die Helvetier im Jahre 58 v. Chr. in der Absicht ausgewandert wären, sich im Osten in einer fruchtbareren Gegend niederzulassen. Um jede Möglichkeit einer Rückkunft zu verhindern, hätten sie in ihrer alten Heimat zwölf Städte und vierhundert Dörfer verbrannt. Da wurden sie von Julius Cäsar bei Bibracte geschlagen und gezwungen, in ihre alte Heimat zurückzukehren. Nach diesem Sieg Cäsar's wurde die ganze Schweiz ein unter römischer Herrschaft stehendes Provinzialgebiet, in dem neue Städte und Dörfer entstanden. Die bedeutendsten Römerstädte in unserem Lande waren Augusta Rauracorum (Basel-Augst), Aventicum (Avanches) und Vindonissa (Windisch).

Mit dem Verfall des Römerreiches im 4. Jahrhundert und der endgültigen Besitznahme der Schweiz durch die Alaman-

nen wurden deren Städte zerstört, um nicht wieder aufgebaut zu werden. Dagegen nennen uns römische Schriftsteller und aufgefundene Steininschriften zahlreiche Dörfer, die als vicus, locus, villa und curtis bezeichnet wurden, aus denen sich noch in römischer Zeit Städte entwickelten. Manche dieser Gründungen standen in engem Zusammenhang mit dem über die Alpen durch römische Legionäre und Reisende nach der Schweiz gebrachten Christentum.

Unter der Regierung des römischen Kaisers Maximinian, um das Jahr 286, soll eine thebäische Legion in St. Maurice gestanden haben, die sich zur neuen Christenlehre bekannte und deswegen zum Märtyrertod verurteilt wurde. Gewiss ist, dass schon im 4. Jahrhundert im Wallis der christliche Glaube Verbreitung gefunden hatte, denn wir finden hier im Jahre 381 den ersten schweizerischen Bischof Theodorus.<sup>1)</sup> Der Hass Roms gegen die neue Lehre, deren erste Anhänger meist dem armen und gedrückten Volk angehörten, mag auch durch die starke Besteuerung und rücksichtslose Mannschaftsaushebung in den Provinzen gesteigert worden sein und zur Auflehnung beigetragen haben.<sup>2)</sup> Gewiss ist, dass das Andenken an die thebäischen Märtyrer hoch verehrt wurde und dass über ihren Gräbern schon in römischer Zeit Altäre und Bethäuser erbaut wurden, die sich zum Teil zu städtischen Bischofssitzen und späteren Kantonshauptstädten ausbildeten.

Nach dem Niedergang des römischen Weltreiches besiedelten im 4. und 5. Jahrhundert die Burgunder und die städte- und kulturfeindlichen heidnischen Alamannen unser Land, denen aber die Gründung eines geordneten Staatswesens nicht gelang.

Ihnen folgten im 6. bis 8. Jahrhundert die christlichen Franken und in dieser Zeit waren es die in der Ostschweiz missionierenden irischen Glaubensboten, aus deren Einsiedeleien Wallfahrtsorte und Klöster von städtischer Bedeutung entstanden.

Ferner waren es grössere Höfe und Dörfer, die sich zu Gerichtsplätzen und Märkten ihrer Umgebung emporschwan-

---

<sup>1)</sup> E. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz, p. 132.

<sup>2)</sup> W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I, p. 96.

gen, befördert durch Landesherren, deren landwirtschaftliche Erträge besseren Absatz auf städtischen Märkten als in offenem Lande fanden.

Endlich entstanden Städte aus militärisch-politischen Gründen, meist im Anschluss an landesherrliche Burgen.

So weit die Verschiedenheit der Städteentstehungen, die sich vom Dorf dadurch unterschieden, dass sie befestigt waren und beschränkte Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Stadtziele ausübten. Ferner hatte anfänglich jede Stadt ihren geistlichen oder weltlichen Herrn, doch finden wir schon im 12. und 13. Jahrhundert Stadträte, die mit den bisherigen Stadtherren in Konkurrenz traten und denselben bald in ruhiger Entwicklung, bald in offenem Kampf eine grössere oder geringere Selbständigkeit abnötigten.<sup>3)</sup>

Es ist beinahe selbstverständlich, dass fast überall vorge-schichtliche Funde zutage befördert wurden, immerhin dürfen ausgegrabene Münzen oder vereinzelt Funde nicht auf ständige Ansiedelungen schliessen lassen. Allgemein galt hohes Alter einer Stadt als eine Art Adelsbrief, worauf ihre Bürger ebenso stolz waren als die Geschlechter auf ihre Ahnenreihen. Wohl mag manchen Gründungslegenden ein historischer Kern zugrunde gelegen haben, dessen Ausschmückung dazu diente, die Anfänge einer Stadt ihren Bewohnern in verständlichere Formen zu bringen, als dies auf dem Wege urkundlicher Darstellung der Fall gewesen wäre.

Die folgende Arbeit behandelt die Entstehung der jetzigen Kantonshauptstädte, inbegriffen die bloss als Flecken gebliebenen Hauptorte der Länderkantone. Wir werden die amtliche Reihenfolge der Kantone, respektive ihrer Hauptstädte, beibehalten. Eine chronologische Reihenfolge einzuhalten ist kaum möglich, da die Kantone sich unter verschiedenen und wechselnden Umständen der Eidgenossenschaft angliederten. Da finden wir zuerst die dreizehn Orte als vollberechtigte Bundesglieder, weiter folgten die sogenannten „zugewandten Orte“, die bloss im Schutzbündnis mit einzelnen der 13 Orte standen, und endlich die „gemeinen Herrschaften“, welche

---

<sup>3)</sup> A. Heusler, Der Ursprung der städtischen Verfassung, p. 4.



nur gewissen eidgenössischen Orten untertan waren, demnach ein Staatenbund von ziemlich lockerem Gefüge, dem nach der französischen Revolution die übrigen Kantone einverleibt wurden.<sup>4)</sup>

### 1. Zürich.

Der Ursprung dieser Stadt geht in römische Zeiten zurück. Im Jahre 1747 fand man auf dem sogenannten Lindenhof beim heutigen Rennweg einen Grabstein mit folgender verdeutschter Inschrift: „Den unterirdischen Schutzgöttern. Hier liegt Lucius Aelius Urbicus, der ein Jahr und fünf Tage lebte. Unio, Freigelassener und kaiserlicher Präfekt zur Erhebung des Zolls der gallischen Provinzen bei der Station Turicum und Aelia Secundina, die Eltern, setzten diesen Stein ihrem geliebten Söhnchen.“<sup>5)</sup> Der Lindenhof war ein römisches Kastell, welches in der Nähe der Grenze zwischen Gallien und Rhätien lag, an der Vindonissa mit Chur verbindenden Strasse. In fränkischer Zeit diente dieses Kastell als vorübergehender Sitz der Könige und ihrer Beamten und wurde im 8. und 9. Jahrhundert als Pfalz oder Palast bezeichnet. Aehnlich den nach Solothurn geflüchteten thebäischen Märtyrern sollen auch der Thebäer Felix und seine Schwester Regula zur Zeit Diocletians nach Zürich geflohen und beim Castrum Turicum unter dem römischen Befehlshaber Decius den Märtyrertod erlitten haben. Ihnen zu Ehren wurde das älteste Gotteshaus Zürichs, das nachmalige Grossmünster, erbaut, in dem ihre Reliquien aufbewahrt wurden. Karl der Grosse, der mächtige Frankenkönig (784 bis 814), soll unter anderm auch seine christlichen Bestrebungen diesem Grossmünster zugewandt haben, zu dessen Andenken an einem der Türme sein Reiterstandbild angebracht wurde, und die mit dem Grossmünster in Verbindung stehende Stiftsschule „Karolineum“ entstanden sein, obwohl die persönliche Wirksamkeit Karls des Grossen auf schweizerischem Gebiet nur auf unerwiesener Tradition beruht.<sup>6)</sup>

<sup>4)</sup> Dr. J. Strickler, Kleine Schweizergeschichte, p. 144.

<sup>5)</sup> K. Dändliker, Geschichte der Schweiz I, p. 57.

<sup>6)</sup> J. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft I, p. 40.

Eine zweite bedeutende Gotteshausstiftung war die Gründung des Fraumünsters durch den fränkischen König Ludwig den Deutschen (840 bis 876). Die Legende berichtet, dass König Ludwig mit seinen beiden Töchtern Hildegard und Berta zeitweilig das Schloss Baldern am Albis bewohnte. Die Prinzessinnen hatten die Gewohnheit, vor Tagesanbruch betend vor das Burgtor hinauszugehen, wobei ihnen zu wiederholten Malen ein Hirsch mit brennenden Kerzen zwischen dem Geweih erschien, der ihnen auf den Platz voranleuchtete, wo sie den Ort zur Erbauung des Fraumünsters fanden. Zur Erinnerung an diese Legende sehen wir heute noch einen in Stein gehauenen Hirsch mit brennenden Kerzen auf dem Kopf über der nördlichen Türe dieses Gotteshauses angebracht und im Innern der Kirche diesbezügliche Wandmalereien aus dem 14. Jahrhundert.

Die erste Aebtissin des Fraumünsters war Hildegard. Im Jahre 853 verbriefte Ludwig der Deutsche von Regensburg aus Schenkungen an diese Frauenabtei, gelegen „bei seinem Hof Zürich, im Herzogtum Alamannien im Lande Thurgau“. Die Weihung des Fraumünsters mag zwischen 873 bis 876 stattgefunden haben.<sup>7)</sup>

Nicht weniger als sechs Mal, zwischen 1045 und 1055, hielt sich König Heinrich III. in Zürich auf und besammelte daselbst eine Reichsversammlung. Im Jahre 929 wird Zürich zuerst als „civitas“, d. h. als Stadt bezeichnet und stand unter den sehr ausgedehnten Rechten der Fraumünsteräbtissin, welche im 12. Jahrhundert über den Genuss von Zoll und Markt verfügte, auch war die Abtei unter andern Gütern die grösste Besitzerin im Lande Uri. Im 11. Jahrhundert ging die Stadt an die Grafen von Lenzburg über und 1173 an die Zähringer. Das erste urkundlich erwähnte steinerne Haus diente im Jahre 1037 dem Schirm- oder Reichsvogt Graf Ulrich von Lenzburg zur Stätte seiner amtlichen Tätigkeit.<sup>8)</sup> Dem Reichsvogt übergab der König das Recht des Gebots und Verbots, oder den sogenannten Bann. Nach dem Erlöschen

---

<sup>7)</sup> Das Fraumünster in Zürich von R. Rahm in den «Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich», Bd. XXV.

<sup>8)</sup> G. v. Wyss, Zürich am Ausgang des 13. Jahrhunderts, p. 8.

der Zähringer 1218 nahm Friedrich II. die städtische Reichsvogtei mit dem Gross- und Fraumünster wieder zu seinen Händen. Als Rudolf von Habsburg noch Graf im Aargau war, verband er sich mit Zürich und half seiner Bürgerschaft die der Stadt lästigen Burgen Uetliberg und Uznach zu zerstören. Schon 1273 erwirkte Zürich durch königliches Privileg seine Vogteigewalt zu beschränken, wahrscheinlich wurde damals die Pfalz auf dem Lindenhof durch die Bürgerschaft zerstört, damit sich fernerhin hier keine fürstliche Vogtei mehr festsetzen könne. Zwischen 1218 und 1220 erscheint der erstbekannte Rat, 1225 das erste Siegel und als Reichsvogt Hugo Brun aus bürgerlichem Geschlecht an der Spitze des Gemeindewesens. Die weitere Ausbildung der Verfassung folgte wie fast überall der sich vollziehenden Erhebung des Handwerks zur Teilnahme am Regiment, das sich zu „Einungen“, resp. Innungen oder Zünften zusammenschloss.<sup>9)</sup> Am 16. Weinmonat 1291 entstand der erste Bund zwischen Zürich, Uri und Schwyz.<sup>10)</sup> Im Jahre 1351 kam es zu einem ewigen Bund zwischen den Waldstätten und Zürich, worin sich aber Zürich das Recht vorbehielt, auch auf eigene Faust anderweitige Bündnisse abzuschliessen. Allmählich wurde die Bedeutung der Reichsvogtei gegenüber dem von der Aebtissin gewählten Rat gering, ja im Jahre 1400 übertrug König Wenzel dem Rat, den Reichsvogt selber zu ernennen.

Wie in andern Schweizerstädten gab es auch in Zürich feste Häuser der Adelsgeschlechter, so das Haus des Heinrich von Manesse mit zugehöriger Brücke an der Hard, dessen Besitzer jeweilen dem Bürgermeister geloben musste, „der Stadt mit seinem Hause treulich zu warten,“ d. h. in ihren Fehden behilflich zu sein. Ferner bestand im 13. Jahrhundert noch ein Glentner-, ein Escher- und ein Hottingerturm.<sup>11)</sup> Jos. Murer gibt noch 1576 diesbezügliche Abbildungen.<sup>12)</sup> Auf den beiden Stadtbildern Math. Merians sehen wir noch die erhöhte

---

<sup>9)</sup> G. v. Wyss, Zürich im Ausgang des 13. Jahrhunderts, p. 13 und A. Heusler, Schweizerische Verfassungsgeschichte, p. 92.

<sup>10)</sup> Ig. von Ah, Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen, p. 19, 39.

<sup>11)</sup> L. v. Maurer, Stadtverfassungen in Deutschland I, p. 119.

<sup>12)</sup> Reproduz. in Dr. H. Lehmann, Die gute alte Zeit, p. 253, 269.

Stelle des Lindenhofkastells als öffentliche Anlage, ferner das Fraumünster mit dem gegenüberliegenden Grossmünster durch eine schmale Holzbrücke verbunden. Ein Pfahlzaun mit Einfahrtstoren schloss die Limmat vom See ab.

Das älteste bekannte Zürchersiegel erscheint, wie schon erwähnt, im Jahre 1225 und zeigt die thebäischen Heiligen Felix und Regula, denen später noch Exsuperantius beigegeben wurde, alle drei ihre abgeschlagenen Häupter in den Händen tragend.<sup>13)</sup> Exsuperantius soll bei der Vergabung eines Landgutes an das Stift erst 1264 als dritter Stadtheiliger aufgenommen worden sein.<sup>14)</sup> Wir vermuten in den häufig wiederkehrenden Heiligen, die ihre Köpfe in den Händen tragen, eine volkstümliche Darstellung, welche auf ihren christlichen Märtyrertod hinweisen soll.<sup>15)</sup> Das Banner und Wappen Zürichs führte schon im 13. Jahrhundert einen weiss und blau rechts geschrägten Schild. Auffallend ist diese Farbenübereinstimmung mit den nachbarlichen Städten Luzern, Zug, Lenzburg, Frohburg, Regensberg, Wädenschwyl und Hünenberg, welche Tinkturen sich möglicherweise auf die einst diese Gegenden beherrschenden Lenzburger zurückführen lassen, welche unter weiss-blauem Banner dem Reichsheer Folge leisten mussten.

## 2. Bern.

Bern wurde 1191 durch Herzog Berchtold von Zähringen in erster Linie als militärisch-politischer Stützpunkt gegen den seinem Rektorat feindlich gesinnten burgundischen Adel gegründet. Die schon vor Entstehung der Stadt bestehende Burg Nydegg erweiterte Herzog Berchtold V. durch einen Stadtbau bis zum Zeitglockenturm. Urkunden vor der Stadtgründung beweisen, dass bereits in der Umgebung Höfe und Dörfer bestanden, wie Sulgen(-bach), Worblaufen und Wittigkofen. Für den Herzog galt es, sich eine Besatzung tüchti-

---

<sup>13)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 671, und Siegelbilder in den «Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich» IX, p. 15.

<sup>14)</sup> Hottinger, Helvet. Kirchengeschichte I, p. 115.

<sup>15)</sup> So z. B. wird auch vom heil. Placidus erzählt, dass er, um seines Glaubens willen enthauptet, seinen Kopf im Jahre 632 dem Abt von Disentis gebracht hätte.

ger Leute zu beschaffen und hiefür benützte er den damals allgemein üblicher Weg der Erteilung von Burglehen an nachbarliche Herrschaftsbesitzer. Diese verpflichtete der Stadtgründer zum Bau, zur Organisation und zum Schutz seiner Ansiedelung und entschädigte sie hiefür mit Lehen und Vorteilen im neugeschaffenen Gemeindewesen. Zu diesen Burglehenspflichtigen gehörten vor allem die Bubenberge, die schon von früheren Zähringern aus Schwaben in die Umgebung Berns versetzt worden, hier eine Burg mit Land und Leuten besaßen und daher zu solcher Hilfsleistung befähigt waren. Steuereinnahmen, Gericht, Markt und Zoll unterstanden einem herzoglichen Burgvogt.

Mit dem Tode Berchtolds V. 1218 starb das zähringische Geschlecht aus und damit sein Bestreben, aus dem Rektorat ein Fürstentum zu bilden. Die kleine Stadt auf Reichsboden erbaut, fiel an das Reich zurück und wurde wie das Rektorat einem burgundischen Reichslandvogt unterstellt. Rat und Schultheiss Berns werden schon 1226 erwähnt, waren aber eine vom Reichslandvogt dem auf die Nydegg gesetzten Burgvogt untergebene Behörde. Diesem ältesten Rat unterstand wahrscheinlich bloss die Aufsicht über Markt und Polizei.

Während der kaiserlosen Zeit, des sogenannten Interregnums oder Zwischenreichs von 1254 bis 1273, zerstörten die Bürger die Burg Nydegg und gelangten zu einer gewissen Selbständigkeit, aber damit auch zu schweren Kämpfen mit dem nachbarlichen kyburgischen und savoyischen Adel. Ein erfolgreicher Widerstand scheint damals Bern unmöglich gewesen zu sein, daher Bern gezwungen war, sich dem Schutz des mächtigen Grafen Peter II. von Savoyen zu unterstellen. Die Chronik berichtet, dass bernische Hilfsmannschaft diesem Grafen in seinen Fehden gute Hilfe geleistet hätte, so dass sich das Untertanenverhältnis zu einem Freundschaftsbunde umgestaltete, ja dass sogar unter Graf Peters Protektorat eine erste Stadterweiterung bis zum Käfigtorturm stattfand und er als zweiter Stadtgründer hoch verehrt wurde.

Bis vor ungefähr fünfzig Jahren glaube man, dass die bernische goldene Handfeste, von Kaiser Friedrich II. von



Hohenstaufen ausgestellt und datiert vom Jahre 1218 ein unbedingt echter Titel gewesen sei, während derselbe eine Fälschung ist, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorgenommen wurde. Ob es ein damaliger Stadtschreiber <sup>16)</sup> oder ein anderer Rechtskundiger war, der diese neue Redaktion verfasste, wird kaum ermittelt werden können, jedenfalls ist anzunehmen, dass diese Umschreibung für die Stadt günstiger lautete als es die gewiss bestehende aus zähringischer Zeit stammende ursprüngliche Handfeste gewesen war. Diese Manipulation fiel in die der Stadt günstige Zeit der Thronbesteigung durch Rudolf von Habsburg im Jahre 1273; damals liess sich nach alter Gewohnheit der neuerwählte König von seinen Städten und Ländern huldigen.

Auch Bern als freie Reichsstadt sandte Gesandte zum König nach Basel zur Bestätigung seiner selber umschriebenen Handfeste. Es ist anzunehmen, dass Rudolf nach Beendigung der kaiserlosen Zeit, befriedigt von der Anhänglichkeit seiner Städte, die ihm von Bern vorgelegte Urkunde nicht lange auf ihre Echtheit prüfte, sondern sie kurzerhand bestätigte und sie damit zu einem gesetzlich gültigen Rechtstitel erhob, der Jahrhunderte seine Kraft beibehielt. Die Stadt selber verband sich im Laufe des 14. Jahrhunderts mit benachbarten Schweizerstädten und Landschaften, so dass sich allmählich der Adel der Westschweiz in seiner Existenz bedroht fühlte. Unter Begünstigung der österreichischen Herzoge vereinigten sich daher die Grafen von Greyerz, Neuenburg, Nydau und Kyburg und rückten 1339 vor die Feste Laupen. Bern, unterstützt von den Urkantonen, Solothurn, Hasli und Weissenburg, nahm die Schlacht bei Laupen unter Führung Rudolfs von Erlach auf und erfocht einen glänzenden Sieg, dessen Folgen im Jahre 1353 der Eintritt Berns in den Bund der Eidgenossen war. Im Jahre 1414 empfing Bern den König Sigismund auf seiner Heimreise aus Italien und im nächsten Jahr machte es sich des Königs Gunst zu nutzen und eroberte mühelos den Aargau, den Besitz des geächteten Herzogs Friedrich von Oesterreich.

---

<sup>16)</sup> 1257—1278 war «notaris bernensis» Burcardus M. v. Stürler. Mss. Hist. Helv. XVI, 103, Stadtbibliothek.

Ueber die Anlage der Stadt und ihre Erweiterungen haben wir uns in einer bedeutenden Zahl von Publikationen ausgesprochen.<sup>17)</sup> Hier möchten wir bloss die Vermutung beifügen, dass das in der gefälschten Handfeste gleichmässig bestimmte Ausmass aller Hausplätze kaum für die ersten Burglehensbesitzer Geltung hatte, wiewohl urkundlich nur einmal von einer grösseren Baustelle, der „curia“ der Egerten an der heutigen Herrengasse gesprochen wird, während in Basel, Schaffhausen und Zürich solche Herren innerhalb der Stadtringmauern feste Steinhäuser mit grösserem Umschwung besassen. Daher halten wir das noch bestehende Bubenbergtörlein neben dem jetzigen Erlacherhof für den letzten Rest des ältesten bubenbergischen Hofes.

Das erste Bernerbanner in den farbigen Abbildungen der Stadtchroniken zeigt einen schwarzen Bären in weissem Feld. Dieselben zwei Farben führte das zähringische Burgdorf und das benachbarte Freiburg, vielleicht die Bannertinkturen der Gaugrafschaften, die dem Reichsheer verpflichtet waren, ähnlich dem oben erwähnten weiss und blauen Zürcherbanner.

Seit der für Bern unglücklichen Schlacht in der Schosshalde 1289 gegen die Habsburger, in welcher das alte Banner zerrissen wurde, soll nach Justingers Chronik die Stadt in rot auf goldener rechts ansteigender Strasse einen schwarzen Bären geführt haben, wie er sich bis heute erhalten hat. Die Aehnlichkeit von Stadt- und Tiernamen mag hier, wie oft in der Heraldik, ausschlaggebend gewesen sein. Gewiss waren es kaum die Habsburger, die nach ihrem Sieg in der Schosshalde die Stadt zu vernichten drohten, noch die Kyburger oder Savoyer, denen diese Bannerverleihung zugeschrieben werden darf, die anonyme Stadtchronik sagt bloss, dass nach der unglücklichen Schlacht in der Schosshalde das Banner so verändert wurde, wie es jetzt ist. Gewiss ist, dass das erstbekannte Stadtsiegel von 1226 schon den Bären ohne weitere Zutaten aufweist.<sup>18)</sup>

<sup>17)</sup> Siehe speziell den «Plan der Stadt Bern von Sickinger mit Begleitwort», 1915.

<sup>18)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 675, ferner Abbildungen in den «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Bd. IX, und «Anzeiger für schweizerische Altertumskunde», Neue Folge, Bd. XVII, p. 120 ff.

### 3. Luzern.

Die Abtei Murbach bei Gebweiler im Elsass besass in der Umgebung des heutigen Luzern 16 Höfe. Der bedeutendste derselben war „St. Leodegard im Hof“, der am Ausgang der Reuss in den Vierwaldstättersee lag; er war ein Benediktiner-Filiaklösterlein der Murbachischen Abtei. Historisch bestimmt ist, dass schon König Pipin (752 bis 768) dieses Klosterlein „Luciaria“ oder „Lucerna“ beschenkte, Verleihungen, die von Kaiser Lothar im Jahre 840 bestätigt wurden. St. Leodegard im Hof wie die übrigen Murbachischen Besitzungen in der heutigen Schweiz unterstanden der hohen Gerichtsbarkeit der Landgrafen im Aargau und seit 1239 den Habsburgern, während die niedern Gerichte über die Freien und Leibeigenen und die Entrichtung ihrer Zinse und Zehnten an einen in Luzern wohnenden Murbachischen Ammann oder Meyer bezahlt werden mussten. Das Aufblühen der um den Leodegardshof sich bildenden Niederlassung förderte insonderheit seit 1236 der über den Gotthard erstellte Säumerweg, welcher das obere Rheintal mit der Lombardei verband. So wurde Luzern zum Umladeplatz und Markt für Handel und Gewerbe. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts benützte die Stadt die zunehmenden Geldverlegenheiten Murbachs, um ihm verschiedene grundherrliche Rechte und Steuern, welche auf Luzern hafteten, abzukaufen. Ungefähr gleichzeitig bestieg Rudolf von Habsburg den deutschen Kaiserthron, kam in Verbindung mit Luzern und kaufte 1291 die noch auf Luzern und den übrigen Murbachischen Besitzungen der Umgegend lastenden Beschwerden ab, so dass dadurch Luzern eine österreichische Stadt wurde.

Durch den Sieg am Morgarten und dem ewigen Bund von 1315 in Brunnen hatten sich die Waldstätte ihre Selbständigkeit gesichert, wurden aber durch die sie ringsum einschliessenden österreichischen Besitzungen isoliert. Das einzige Einfuhrtor zu den Ländern war Luzern, was zu einer gegenseitigen Annäherung führen musste, die im Jahre 1332 einen ewigen Bund der Stadt mit den drei Ländern zur Folge hatte.<sup>19)</sup>

---

<sup>19)</sup> J. Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft I, p. 154.

Schon 1320 hatte Luzern die Aufgabe übernommen, vorkommende Streitigkeiten zwischen den Waldstätten und Einsiedeln zu vermitteln.

Zwischen 1316 und 1378 entstanden die ersten Stadtbefestigungen, wofür das Stift die Geldmittel lieh und zur Sicherheit seiner Gläubiger die Stadtmühlen verpfändete. Im Jahre 1455 wurde das Benediktinerkloster zu einem weltlichen Chorherrenstift umgewandelt und was dasselbe noch an Rechten und Vorteilen genoss, überliess es 1479 der Stadt um 2500 Rhein. Gl.<sup>20)</sup>

Diese ältesten Stadtbilder finden sich in den Luzerner Chroniken des 15. Jahrhunderts, von denen zwei in Liebenau's „altem Luzern“ reproduziert sind, sie zeigen noch die mehrtheils in Holz erbauten Stadthäuser.<sup>21)</sup> Einen prächtigen Stadtplan fertigte der Goldschmied und Kupferstecher Martin Martini an, der in Merians Topographie nachgestochen wurde. Wir sehen hier die stark befestigte Stadt auf den beiden Ufern der Reuss durch gedeckte Holzbrücken verbunden, deren zwei dem See zunächst liegende als Verteidigungslinien dienten. Die Anhöhen über der Stadt wurden durch Stadtmauern und Türme bewehrt, welche sich grösstenteils bis heute erhalten haben. Merian zeigt auch die Ansicht der auf einer Terrasse stehenden Hofkirche; hier soll traditionell die erste St. Niklausen-Kapelle gestanden haben. Diese Hofkirche erfuhr im Laufe der Zeiten manche Umbauten und wurde durch Brand ziemlich zerstört, um 1633 in ihrer jetzigen Gestalt neu errichtet zu werden.

Luzern führt als Wappen einen blau und weiss gespaltenen Schild. Das älteste Siegel von 1292 zeigte seinen Schutzpatron, den heil. Leodegarius, dem die Augen ausgebohrt werden, darunter das in zwei Tinkturen gespaltene Wappenschildchen Luzerns. Leodegarius ist eine historisch beglaubigte

---

<sup>20)</sup> E. F. v. Mülinen, *Helvetia Sacra*, p. 103.

<sup>21)</sup> J. Zemp, *Schweiz. Chronikbilder*, p. 246, und T. v. Liebenau «Das alte Luzern» mit 4 Stadtbildern aus der Chronik Diebold Schillings. *Meine kunsthistorischen Denkmäler der Schweiz III*, Bl. 9, 10.

Persönlichkeit, er entstammte einem vornehmen gallischen Geschlecht, sass im Jahre 660 auf dem Bischofsstuhl von Autun, der Hauptstadt des französischen Departements Saône et Loire. Nach Childerichs II. Tod brachen in Frankreich Unruhen aus, wobei mehrere Bischöfe das Leben einbüssten. Auch Leodegard stand in Gefahr, lieferte sich freiwillig seinen Feinden aus, die ihm im Jahre 674 die Augen ausbohrten; er starb 678.<sup>22)</sup> Wahrscheinlich wurde er durch das elsässische Kloster Murbach Patron Luzerns. Das im Rathaus aufbewahrte Banner, unter dem die Luzerner bei Sempach fochten, zeigt in seinen Ueberresten noch deutlich die weiss und blau gespaltenen Farben.

#### 4., 5. und 6. Die Waldstätte.

Die Anfänge der Eidgenossenschaft entwickelten sich aus den drei Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden, Kantone, die niemals Hauptstädte besaßen, sondern nur Flecken oder Orte, in denen sich ihre Regierungen zu versammeln pflegten.

In römischer Zeit waren diese Gebirgsgegenden wenig bewohnt, ebenso nach Vertreibung der Römer durch die Alamannen. Erst als die ackerbauende Bevölkerung im Flachland dichter geworden war, begann ihre Besiedelung durch Freie und Unfreie, die im Auftrag von Klöstern oder Herrschafts-Herren hier die Wälder rodeten und das Land urbar machten.

*Uri* oder „pagellus Uraniae“ war das Tal der Reuss vom Vierwaldstättersee bis zum Urnerloch; dieses Land war ursprünglich Königsgut, von dem der grösste Teil durch Schenkung König Ludwigs des Deutschen im Jahre 853 an die Fraumünsterabtei von Zürich gelangt war. Ein Teil des Schächenwald gehörte freien Leuten, die ihr Eigen bebauten, ein anderer Teil war in den Händen einheimischer oder auswärtiger Adelsgeschlechter, unter letztern eine Anzahl Dynasten Kleinburgunds, so die Herren von Brienz, von Belp, Hasen-

<sup>22)</sup> Siegelabbildungen in den «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Bd. IX, p. 54, und Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern. A. Lütolf, Die Glaubensboten der Schweiz, p. 147. T. v. Liebenau, Das alte Luzern, p. 303.



burg, Grünenberg, die wahrscheinlich schon durch die Zähringer ins Land gekommen waren. Deren berühmteste waren die Freiherren von Schweinsberg oder Attinghausen, von denen Werner II. seit 1294 Landammann von Uri und wahrscheinlich einer der Begründer der Eidgenossenschaft gewesen war.<sup>23)</sup> In Altdorf, dem Hauptflecken Uris, residierte ein Meyer oder Amtmann, der im Namen der Fraumünsterabtei Zürich die niedere Gerichtsbarkeit ausübte, während die hohe Gerichtsbarkeit dem Reichsvogt von Zürich unterstand, der zweimal im Jahr unter der Linde in Altdorf zu Gerichte sass. Dieses Amt verwalteten die Grafen von Lenzburg, später unterstand es den Herzogen von Zähringen. Nach deren Erlöschen muss die Reichsvogtei über Uri an die Habsburger gefallen sein, was aus einem Brief König Heinrichs VII. von 1231 hervorgeht, worin er den Landleuten von Uri erklärt, er habe sie aus der Herrschaft des Grafen Rudolf von Habsburg losgekauft, und ihnen verspricht, sie niemals mehr vom Reich zu veräussern, wogegen aber die Urner versprechen müssen, künftighin ihm die Reichssteuer zu entrichten. Damit war Uri wenigstens zeitweilig der habsburgischen Herrschaft entledigt und als freies Reichsland erklärt. Im Jahre 1291 verband es sich mit Schwyz, Unterwalden und Zürich.<sup>24)</sup> Die damalige Führung eines eigenen Siegels darf als sichtbares Zeichen der Selbstverwaltung des Landes angesehen werden.<sup>25)</sup> Alle Urner bildeten eine gemeinsame Marktgenossenschaft, die sich jährlich als Landsgemeinde versammelte und die Allmenden verteilte, was nicht wenig das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Selbständigkeit förderte.

Das Bild des Hauptfleckens Altdorf in Merians Topographie zeigt ein bis fast an den Vierwaldstättersee reichendes unbefestigtes Dorf, im Hintergrund links ist die Ruine von Attinghausen und der Turm von Schweinsberg angedeutet. Der Turm, vor dem heute die Tellstatue von Kissling steht, datiert wahrscheinlich noch aus alamannischer Zeit.

Uri führt im Wappen in gelb einen schwarzen, nach vorn

---

<sup>23)</sup> Dr. K. Dändliker, Geschichte der Schweiz I, p. 214.

<sup>24)</sup> Geogr. Lexikon der Schweiz I, p. 66.

<sup>25)</sup> A. Heusler, Schweiz. Verfassungsgeschichte, p. 57 etc.

schauenden Urochsenkopf mit einem roten Ring durch die Nüstern. Das ersterhaltene Siegel hängt an einer Urkunde von 1249 mit der Legende „Sigillum vallis uraniae“. Die Meyer von Erstfelden führten dasselbe Wappen mit Beifügen eines Sternes zwischen den Stierhörnern. An einem erhaltenen Urnerbanner besagt ein Pergamentstreifen: „dieses paner ist gsin am morgarten und ze loupen“, es zeigt auf gelbem Tafft den schwarzen Stierkopf mit rotem Nasenring. Möglicherweise waren es die Reichsfarben gelb und schwarz, die auf Uri übertragen wurden, während der Urochsenkopf als sprechendes Signum gedeutet werden darf.<sup>26)</sup>

Das Land *Schwyz* mit dem gleichnamigen Hauptort umfasste das Gelände zwischen Mythen und dem Vierwaldstättersee nebst dem Muototal. Die Bevölkerung bestand aus freien Allmendgenossen, resp. Grundeigentümern, die nur den König als Herrn über sich anerkannten. Daneben bestanden die geistlichen Grundherrschaften der Klöster Einsiedeln, mit dem Schwyz in beständigem Kampf lag, ferner Engelberg und Kappel und endlich Höfe im Besitz der Lenzburger und Habsburger.<sup>27)</sup> Im Jahre 1155 zogen 200 Schwyzer mit Friedrich Barbarossa zur Kaiserkrönung nach Rom und 1232 halfen sie mit 600 Mann dem Abt von St. Gallen sechs Festen des Grafen Diethelm von Toggenburg erobern.<sup>28)</sup> Im Jahre 1240 sandte Schwyz Boten an den König Friedrich II. in sein Lager nach Faenza mit einem Schreiben, worin sie ihm unverbrüchliche Treue versicherten und sich unter die unmittelbare Herrschaft des Reiches zu stellen gelobten, worauf der Kaiser ihre Bitte huldvollst gewährte und Schwyz zu einem königlichen Reichsland erhob.<sup>29)</sup> Im Jahre 1273 sandten die Schwyzer auf ergangene Einladung eine Abordnung zur Kaiserkrönung Rudolfs von Habsburg nach Frankfurt und Aachen. 1308 zerstörten sie die österreichische Burg Schwanau im Lowerzersee.<sup>30)</sup>

---

<sup>26)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 687.

<sup>27)</sup> K. Dändliker, Geschichte der Schweiz, p. 318.

<sup>28)</sup> Geogr. Lexikon der Schweiz V, p. 459.

<sup>29)</sup> A. Heusler, Schweiz. Verfassungsgeschichte, p. 59.

<sup>30)</sup> Geogr. Lexikon der Schweiz V, p. 459.

Das Bild Merians von Schwyz zeigt einen unbefestigten Flecken. Als Typus seiner Häuser verweisen wir auf unsere „Kunsthistorischen Denkmäler der Schweiz“ III, Bl. 20.

Schwyz führte bis zum 16. Jahrhundert lediglich einen roten Schild, später ein kleines weisses Kreuz auf der rechten Schildecke. Sein ältestes Siegel hing am Bundesbrief von 1291, ist aber abgerissen. Spätere Siegel führen den heil. Martin, der mit dem Schwert seinen Mantel zerteilt, um die eine Hälfte einem Armen zu geben; die Umschrift lautet: „S. universitatis nominum in swites.“

*Unterwalden* ist ein Doppelkanton, Niddemwald oder Unterwalden mit dem Hauptort Stans, urkundliche Namensformen sind 1036 Stantium, 1096 Stans,<sup>31)</sup> und Obdemwald oder Obwalden, mit dem Hauptort Sarnen. Unterwalden war durchsetzt von einer Anzahl grundherrlicher Höfe, darunter der Murbach-Luzernische Hof Stans. Ferner gehörte ein Teil des Landes dem Stift Engelberg und den Grafen von Lenzburg. Neben dieser Zersplitterung fehlte hier eine umfassende Marktgenossenschaft.

Auch Merian gibt das dorfartige Bild dieses Hauptortes. Interessanter ist seine Abbildung der Tagsatzung von 1481 in der Luzerner Chronik Schillings, ferner seine Gassenbilder, welche deutlich den Charakter der Holzhäuser erkennen lassen.<sup>32)</sup>

Das erste Siegel von Unterwalden hängt am Bundesbrief von 1291 und zeigt den Schlüssel St. Petri mit der Umschrift: „S. universitas hominum de Stans“.<sup>33)</sup> Nidwalden mit dem Hauptort Sarnen (Sarano) führte in rot einen weissen Doppelschlüssel.<sup>34)</sup>

Gleich vielen andern schweizerischen Gebieten kamen allmählich im 13. Jahrhundert auch die Waldstätte in die Gewalt der mächtig gewordenen Grafen von Habsburg. Letztere

---

<sup>31)</sup> Geogr. Lexikon der Schweiz V, p. 673.

<sup>32)</sup> Reproduziert in J. Zemps Bilderchronik, p. 265.

<sup>33)</sup> Ig. von Ah, Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen, p. 11.

<sup>34)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 698.

ererbten 1172 von den Lenzburgern die gräflichen Rechte über Schwyz und Unterwalden und von den ausgestorbenen Zähringern die Hoheit über Uri. So drohte daher den drei Waldstätten die für sie wenig erfreuliche Gefahr, ein habsburgisches Untertanenland zu werden. Der erste Schritt zu ihrer Befreiung erfolgte am 1. August 1291, im Todesjahr Rudolfs von Habsburg, und zwar vermittelt des ältesten Bundesbriefes der Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden. Der Bund enthält den deutlichen Willen der Urkantone, einen selbständigen Reichsstand zu erlangen, d. h. nur das Reichsoberhaupt über sich anzuerkennen, und muss daher als der eigentliche Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft angesehen werden.<sup>35)</sup>

Dieses erste Bündnis trat in der alten Schweizergeschichte viel zu sehr in den Hintergrund, um durch die sich widersprechenden Aufzeichnungen im weissen Buch von Sarnen, den Schweizergeschichten von Tschudi und Johannes von Müller, und hauptsächlich durch Schillers poetischen „Wilhelm Tell“ verdrängt zu werden.

Es mögen fünfzig Jahre her sein, dass sich die ersten Zweifel über den Bundesschwur der drei Eidgenossen auf dem stillen Gelände am See, den Tellenschuss und die gewaltsame Vertreibung der Vögte bemerkbar machten, bis die Unhaltbarkeit dieser Sagen durch die tüchtigsten schweizerischen Historiker des 19. und 20. Jahrhunderts zum Ausdruck gelangte. So schreibt G. Meyer von Knonau: „Immerhin werden sich auch weitere Kreise daran gewöhnen müssen, dass die Erzählung der Entstehung der Eidgenossenschaft in ihrer altgewohnten Form als historische Quelle haltlos, der Wahrheit widersprechend und daher nicht länger der Vaterlandsgeschichte eingefügt werden darf.“ Diese Sagen sind in verschiedenen Zeiten und auseinanderliegenden Ereignissen kombiniert worden, deren Grundlage der Hass der Eidgenossen gegen Habsburg-Oesterreich war, welcher durch den Bund der Länder und ihren Sieg am Morgarten zum Ausdruck,

---

<sup>35)</sup> A. Heusler, Schweiz. Verfassungsgeschichte, p. 73—77. Ignaz von Ah, Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen, p. 11.

wenn auch nicht zum Abschluss gelangte.<sup>36)</sup> Zu demselben Ergebnis gelangt der bedeutendste schweizerische Rechtshistoriker A. Heusler;<sup>37)</sup> er schreibt: „In der altbekannten Gestalt besteht die Befreiung der Waldstätte aus der Zusammenkoppelung von zwei verschiedenen Sagenkreisen, die sich gegenseitig widersprechen; wir können sie als Rütli- und Tellensage bezeichnen. Jene lässt die Befreiung der Länder durch die Verschwörung der drei Eidgenossen auf dem Rütli ausführen, diese stellt Tell als den Befreier dar, ein kaum zu erklärender Zwiespalt, den bereits Tschudi und Schiller erkannten und zu umgehen suchten. Dass Abgeordnete der drei Länder zur Besprechung des Bundes an abgelegenen Orte auf dem Rütli zusammentrafen, hat nichts Unglaubliches, die Ausschmückung dieser Zusammenkünfte durch die Chronisten des 15. Jahrhunderts können wir schon preisgeben, ohne das Rütli als Wiege der Länderfreiheit zu verlieren. Dagegen ist das Brechen der Burgen und die Vertreibung der Vögte Gessler und Landenberg als geschichtliche Ereignisse unhaltbar, da es nicht denkbar ist, dass König Albrecht, der Sohn Rudolfs von Habsburg, sich passiv dazu verhalten hätte, wie es in Wirklichkeit geschah.“

### 7. Glarus.

Der Name Glarus, der sich auch in der Landschaft Davos als „Glaris“ findet, leitet sich zweifellos von „Glara“ ab, das in der romanischen Sprache des Bündneroberlandes heute noch die Bedeutung „Flusskies“ besitzt, welche auch auf die Lage von Glarus zutreffen könnte. Das Tal Glarus „vallis Clarona“ war ein Grundbesitz, der wahrscheinlich schon im 9. oder 10. Jahrhundert an das Frauenkloster Säckingen gelangt war. Noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts kannte das Urbar von Säckingen nur einen Hof zu Glarus, eine Burg und einen Meyerhof daselbst.<sup>38)</sup> Die hohe Gerichtsbarkeit über

---

<sup>36)</sup> G. Meyer von Knonau, Die Sage der Befreiung der Waldstätte, p. 50; siehe ferner die diesbezüglichen Publikationen Prof. Kopps, G. v. Wyss, Rochholz, Rilliet usw.

<sup>37)</sup> A. Heusler, Schweiz. Verfassungsgeschichte, p. 78.

<sup>38)</sup> G. Heer, Geschichte des Landes Glarus, p. 3.



das Tal unterstand den Grafen von Lenzburg, später den Zähringern und seit 1288 den Habsburgern, welche die Vogtei zerstückelten und als erbliche Lehen verliehen, während die grundherrliche Gerichtsbarkeit über die hörige Talbevölkerung von einem in Glarus wohnenden Säckingerischen Meyer ausgeübt wurde.

Im Jahre 1351 rückten die Zürcher in Glarus ein und vertrieben die österreichischen Vögte; das Resultat hievon war im Jahre 1352 der Bund mit den Ländern und 1393 die Aufnahme von Glarus durch den Sempacherbrief als gleichberechtigtes Glied der Eidgenossenschaft.<sup>39)</sup> Aus einer Urkunde von 1372 ergibt sich, dass Glarus damals einen Rat besass, in dem neben 12 Richtern noch 30 Mann sassen, die gemeinsam „die Landlüt von Glarus“ vertraten. Glarus wurde faktisch frei von Oesterreich, 1394 finden wir das erste Beispiel von der Ausübung des Blutgerichts durch den Ammann und die Landleute von Glarus. Die Erhebung des Fleckens Glarus zum Hauptort des Landes erfolgte 1419, damals beschloss Ammann und Landlüt, hier jeden Montag einen Markt- und einen Gerichtstag abzuhalten.<sup>40)</sup>

Die Stadt besass eine romanische Kirche, welche 1477 durch einen Neubau ersetzt wurde.<sup>41)</sup> In Merians Topographie erscheint Glarus unbefestigt, ausgenommen den zwei durch Mauern befestigten Kirchen.

Dierauer<sup>42)</sup> schreibt, es sei unrichtig, den heil. Fridolin, den als den von Säckingen nach Glarus übertragenen Patron und frühesten Apostel der Ostschweiz zu bezeichnen. Dieser Heilige erscheint überhaupt der neuen Geschichtsforschung als eine fragliche Persönlichkeit, trotz der Versuche A. Lütolfs,<sup>43)</sup> ihn als historisch beglaubten irischen Glaubensboten darzustellen. Die Legende der „Vita S. Fridolins confessoris“

---

<sup>39)</sup> Beides abgedruckt in Ig. von Ah, Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen, p. 53 und 83.

<sup>40)</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Zürich 1871, p. 249, und A. Heusler, Schweiz. Verfassungsgeschichte I, p. 99.

<sup>41)</sup> R. Rahn, Geschichte der bild. Kunst in der Schweiz, p. 523.

<sup>42)</sup> J. Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft I, p. 32.

<sup>43)</sup> A. Lütolf, Die Glaubensboten der Schweiz, p. 267—271.

ist das Machwerk eines Hörigen, Balthers von Säckingen, aus dem 10. bis 12. Jahrhundert. Der Verfasser sagt, er selbst habe nur eine Abschrift dieser Vita in Säckingen gelesen, die beim Ueberfall der Hunnen zugrunde gegangen wäre. Meyer von Knonau schreibt:<sup>44)</sup> „Die ganze unter Balthers Namen gehende Legende scheint ihre Entstehung dem Bestreben zu verdanken, das Recht des Grundeigentums dem Kloster Säckingen auf eine seit unvordenklichen Zeiten vollzogene königliche Schenkung zurückzuführen.“ Eine der Arbeit Balthers im 14. Jahrhundert beigegefügte Wundergeschichte dehnte die Tätigkeit Fridolins auch auf Glarus aus, indem ein gewisser Ursus dem heil. Fridolin hier einen Acker geschenkt hätte, der aber nach Ursus Tod von seinen Erben Säckingen streitig gemacht wurde. Um den Beweis der Schenkung zu erbringen, weckte Fridolin den Toten aus dem Grab auf und führte ihn an der Hand als Zeugen vor Gericht. Das Stift Säckingen zeigt daher in seinem Siegel den Heiligen von einem menschlichen Gerippe an der Hand vor den Richter geführt.<sup>45)</sup>

Glarus führt Fridolin als Schutzpatron auf Siegel, Banner und Münzen. Das älteste erhaltene Glarnerbanner, unter dem die Glarner in ihrer Befreiungsschlacht bei Näfels fiuchten, zeigt diesen Heiligen auf rotem Grund stehend in schwarzem Rock und Mütze, dem goldenen Heiligenschein, Pilgerstab und Reisetasche, in der Rechten ein rotes Evangelienbuch haltend. Das älteste Glarnersiegel hängt an einer Urkunde von 1315 und zeigt ovale resp. geistliche Siegelform mit dem Bild Marias und dem Christuskinde. Zu ihren Füßen kniet ein betender Mönch, gewiss St. Fridolin darstellend.<sup>46)</sup>

### 8. Zug.

Die landgräflichen Rechte dieser Stadt waren von den alamannischen Grafen von Lenzburg 1173 an die Grafen von

---

<sup>44)</sup> Allgemeine deutsche Biographien, Bd. VII, p. 385.

<sup>45)</sup> W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, p. 29, 35; mehrere diesbezügliche Glasscheiben im Landesmuseum Zürich.

<sup>46)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 704. Siegelbilder in den «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Bd. IX.

Kyburg und 1261 an die Habsburger übertragen worden. Die freie Stadtverfassung gab den Zugern eine selbständige Stellung gegenüber ihren Vögten sowohl als auch gegenüber den Eidgenossen. Möglicherweise mag auch die Stadtbefestigung das ihrige dazu beigetragen haben.<sup>47)</sup> Nach der Eroberung und Zerstörung der benachbarten Burgen Wildenberg, Hünenberg und St. Andreas nahm Zug deren adelige Besitzer in ihr Bürgerrecht auf,<sup>48)</sup> es wurde eine österreichische Stadt, trat aber am 27. Juni 1352 dem eidgenössischen Bunde bei. Dieser Bundesbrief zeichnet sich durch seine Vorbehalte an Kaiser und Reich, an die Herzoge von Oesterreich und zahlreiche anderweitige Vorgänge aus, so dass als Kern eigentlich nur das Gelöbnis bleibt: dass die Eidgenossen einander getreulich raten und helfen wollen gegen alle die, welche sie an Leib und Gut, an Ehre und Freiheit mit Gewalt und ohne Recht angreifen oder kränken würden.<sup>49)</sup>

Die Topographie Merians zeigt ein mit Türmen und Ringmauern bewehrtes Städtlein, eine Aufnahme, die auf einen geometrischen Plan zurückzuweisen scheint.<sup>50)</sup> In meinen „Kunstgeschichtlichen Denkmälern der Schweiz“ ist ein Bild der Zuger Stadtmauer und des Kapuzinerturms reproduziert.

Das älteste Siegel datiert vom Jahre 1333 mit der Umschrift „S. universitatis de Zuge“ und führt im Schild einen durchlaufenden Querbalken. Im Banner erkennen wir das weisse Feld mit dem blauen Balken. — Dieses Wappen mit veränderten Farben kann möglicherweise auf die österreichische Herrschaft in Zug zurückgeführt werden.<sup>51)</sup>

### 9. Freiburg.

Diese Stadt war wie Bern in erster Linie eine militärische Gründung der Zähringer gegen den ihrem Rektorat

<sup>47)</sup> A. Heusler, Schweiz. Verfassungsgeschichte, p. 102.

<sup>48)</sup> Geogr. Lexikon der Schweiz VI, p. 845.

<sup>49)</sup> Ig. von Ah, Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen, p. 59.

<sup>50)</sup> Zuger Neujahrsblatt 1883. E. von Rodt, Kunstgeschichtliche Denkmäler der Schweiz, Serie II, Blatt 10, 11.

<sup>51)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 710. Siegelabbildung in den «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Bd. IX.

feindlich gesinnten burgundischen Adel. Der Name des von Berchtold III. erbauten Freiburgs im Breisgau wurde von seinem Neffen Berchtold IV. (1152 bis 1186) auf Freiburg im Uechtland übertragen. Nach den neuesten Forschungen wird das Gründungsjahr dieser Stadt schon auf das Jahr 1157 zurückverlegt. Hier an der Grenze deutschen und romanischen Landes lag eine durch die Halbinsel der Saane gesicherte zähringische Feste, dem Kern der sich anschliessenden städtischen Ansiedelung. Diese Burg stand zum Teil noch bis 1463 an Stelle des heutigen Rathauses, durch einen Graben von der Stadt isoliert, etwas rückwärts lag die St. Niklausenkapelle, welche 1182 unter Bischof Roger von Lausanne zur Stadtkirche St. Nicolas erweitert worden war. Sie lag auf zähringischem Eigen und peterlingischem Stiftsboden. Das urkundliche Material über die ersten Zeiten der Stadt ist dürftig, Es mögen wie in Bern schwäbisch ritterliche Geschlechter der Umgegend gewesen sein, welche Berchtold IV. durch Burglehen zum Bau und Regiment Freiburgs verpflichtete und sie dafür durch Lehen entschädigte. Unter dem 6. Juni 1182 entsprach der Bischof Roger von Lausanne dem Wunsch dieser „barones fribourgensis“, sich im benachbarten Kloster Altenryf begraben zu lassen. Dasselbst befinden sich heute noch Grabplatten mit Wappenschildern, die auf diese Familien schliessen lassen. So ein Grabstein Konrads von Maggenberg, der 1270 starb, auch Wilhelm von Affry erbaute hier eine Kapelle um das Jahr 1300.<sup>52)</sup> Professor A. Büchi zählt ferner zu diesen Geschlechtern,<sup>53)</sup> deren Vorfahren bei der Gründung Freiburgs tätig gewesen waren, die Grafen von Thierstein, den erstbekanntesten Freiburger Schultheissen Heinrich von Ueberstorf 1182, die Herren von Matran, Villars, Barberêche (Bärfischen) und Guggisberg oder Maggenberg. Mit dem Aussterben der Zähringer traten die Grafen von Kyburg als Erben der zähringischen Allodien, d. h. in die herrschaftlichen und grundherrlichen Rechte der Stadt, und zwar von 1218 bis 1277. Die freiburgische Handfeste der beiden Grafen Hartmann von Kyburg von 1249 hält Dr. Emil Welti

<sup>52)</sup> Fribourg Artistique 1891, p. 93, 96.

<sup>53)</sup> Laut einem Brief an den Verfasser.

für eine Fälschung, er beweist, dass sie erst aus dem Jahre 1288 stammt.<sup>54)</sup> Die Stadt muss sich aber schon seit ihrem Anfang eines Zähringischen Privilegs, nach dem Muster Freiburgs im Breisgau, erfreut haben. Im Jahre 1273 kaufte Rudolf von Habsburg für seine Söhne, die Herzoge von Oesterreich, die Hoheitsrechte der Stadt um 200 Mark Silber von den Kyburgern. Kraft ihrer Privilegien gelangte Freiburg zu einer freiheitlicheren Verfassung, welche aber durch äussere Gewalten vielfach beenzt wurde, die sich am deutlichsten im Verhältnis Freiburgs zu Bern zeigten, wobei ein Zusammenwirken beider Städte gegen die dem Städtewesen widerstrebenden Elemente des Landadels notwendig war, wie dies der erste Bund zwischen Freiburg und Bern von 1271 beweist.<sup>55)</sup> Freiburg wurde eine habsburgische Stadt von 1273 bis ungefähr 1340, nachher unterstand es Savoyen von 1370 bis 1452. Der Bund der acht Orte mit Freiburg und Solothurn, datiert vom 22. Dezember 1481, obwohl noch nicht als vollberechtigte Glieder der Eidgenossenschaft.<sup>56)</sup>

Infolge neuerer Nachforschungen des Herrn Max v. Techtermann muss auch Freiburg befestigte Häuser seiner adeligen Stadtgründer an den vier Ecken der Altstadt besessen haben. Ein prächtiger Kupferstich von Martin Martini, datiert 1605, dessen Platten im historischen Museum der Stadt aufbewahrt werden, zeigt das Stadtbild und seine Umgebung; Math. Merian reproduzierte diese Ansicht in seiner Topographie.<sup>57)</sup> Die Stadterweiterungen entwickelten sich nach der topographischen Konfiguration der Halbinsel. Um 1300 unterschied man drei Quartiere, le Bourg beim Rathaus, im Nordwesten le Quartier de l'hospital, und das Quartier der Au an der Saane.<sup>58)</sup> Die grosse Zahl der Befestigungen, die zum Teil

---

<sup>54)</sup> Abhandlung des schweiz. Rechts, Heft 25; Dr. Welti, Geschichte des ältesten Stadtrechts von Freiburg, 1908.

<sup>55)</sup> A. Heusler, Schweiz. Verfassungsgeschichte, p. 129.

<sup>56)</sup> Ig. von Ah, Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen, p. 127.

<sup>57)</sup> J. Zemp, Die Schweiz. Bilderchroniken, p. 238, und Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1883, p. 388.

<sup>58)</sup> Neujahrsblatt Zürich 1889, mit Plan, und J. Zemp, Festschrift von Freiburg 1903.



jetzt noch bestehen, entstanden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.<sup>59)</sup>

Das älteste erhaltene Stadtsiegel mit der Umschrift: „Sigillum de Friburgo in Burgundia“ diente zur Besiegelung des Bundesbriefes mit Bern 1225. Es zeigt eine getürmte Zinnenmauer, über derselben in einem kleinen Schildchen den zähringischen Adler,<sup>60)</sup> unter dem Siegelbild einen bandartigen Halbkreis, den man als die die Halbinsel umlaufende Saane deutet. Das schwarz und weiss geteilte Banner Freiburgs finden wir im Manuskript eines im Archiv der Stadt aufbewahrten Exemplar des Schwabenspiegels von 1410, wo der das Banner haltende kniende Freiburger Schultheiss seinem Herrn den Eid der Treue schwört.

#### 10. Solothurn.

Solothurn, Zürich und Trier galten einst als die ältesten Städte im römischen Gallien. J. Leu<sup>61)</sup> berichtet, dass auf einem im Jahre 1515 in Solothurn angebrachten Turmzifferblatt folgender Vers aufgemalt war:

„Kein Platz älter in Gallien ist,  
Dann Solothurn zu dieser Frist,  
Ausgenommen Trier allein,  
Drum nennt man sie Schwestern gemein;  
Dieser Turm gebauet war, ungefähr  
Vor Christi Geburt, fünfhalbhundert Jahr.“

Dieses Zifferblatt war am sog. roten Turm angebracht, sowohl derselbe als auch die dahinterstehenden, zu Hausfassaden verwendeten Mauern sind Reste eines einstigen Römerkastells.<sup>62)</sup> Im 16. Jahrhundert wurde eine zu Ehren der Königin Bertha verfertigte Denkmünze geprägt mit der Um-

---

<sup>59)</sup> Meine kunstgeschichtlichen Denkmäler der Schweiz I, Bl. 6, 7, II, Bl. 16, 17.

<sup>60)</sup> Archives Héraldiques Suisses 1903, p. 49. «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich» IX, p. 93. Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 714.

<sup>61)</sup> J. Leu, Schweiz. Lexikon XVIII, p. 263.

<sup>62)</sup> Abbildungen in R. Rahn, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kt. Solothurn.

schrift: „Solodurum sub Abrahamo conditum.“<sup>63)</sup> Das unglaublichste leistete Maler Schwaller, gest. 1792, in einem Stadtbild, auf welchem Gott Vater Adam und Eva erschafft, während die Stadtbürger von ihren Wällen aus diesem Vorgang zusehen.<sup>64)</sup> Letzteres dürfte aber auch als eine Stadtansicht in Verbindung mit einer biblischen Darstellung angesehen werden, die von der Stadt gestiftet wurde. Wir dürfen kaum annehmen, dass die Zeitgenossen solche unglaubliche Darstellungen als historische Wahrheiten auffassten, wohl aber, dass sie dem hohen Alter ihrer Stadt damit einen volkstümlichen Ausdruck verleihen wollten.

Der Name Solothurn kommt nach Mommsen zuerst im Jahre 219 inschriftlich als „vico soloduro“ vor. Nachdem die Römer von den Alamannen bis zum Rhein zurückgedrängt worden waren, erbauten sie wahrscheinlich im 4. Jahrhundert an der Strasse, welche Basel mit Aventicum verband, beim vicus solodurum ein Kastell als Militärposten zum Schutze des Aarüberganges, dessen Befehlshaber zugleich Gemeindevorsteher und Strassenaufseher war. Auch Solothurn wurde mit der Geschichte der thebäischen Legion in Verbindung gebracht. Es wird berichtet, dass Thebäer, unter welchen Ursus und Victor sich befanden, nach Solothurn geflüchtet und daselbst um ihres Glaubens willen vom römischen Gemeindevorsteher Hirtacus zu mancherlei Marter verurteilt und enthauptet worden wären.<sup>65)</sup> Zwischen den Jahren 473 und 500 liess die burgundische Königin Theodolinde mit Erlaubnis des Bischofs Domitian von Genf die Gebeine des heiligen Victor von Solothurn nach Genf transferieren. Infolge dieser Translation geriet der Victorkultus in Solothurn in Vergessenheit und es blieb der heil. Ursus der alleinige Solothurner Stadtpatron.<sup>65a)</sup> Daran schliesst sich die Legende, dass die Enthaupteten von einer Brücke in die Aare geworfen wurden, ihre Köpfe wiederfanden und sie

---

<sup>63)</sup> J. Amiet, Die Gründungssage der Schwesterstädte Solothurn, Zürich und Trier.

<sup>64)</sup> J. Amiet, Solothurns Kunstbestrebungen, p. 18.

<sup>65)</sup> Mommsen, Die Schweiz in römischer Zeit, p. 19.

<sup>65a)</sup> Freiburger Geschichtsblätter, XX. Jahrgang, p. 184.

an den Ort getragen hätten, wo sie ihr Begräbnis zu haben wünschten. Die Gebeine des heil. Ursus wurden in eine Kapelle verbracht, aus der sich später die St. Ursuskirche entwickelte, woselbst seine Reliquien hoch verehrt zum Anziehungspunkt zahlreicher Gläubiger und Pilger sich heute noch befinden. Eine im Münster gefundene Inschrift soll die Zeit dieses Märtyrertums in das Jahr 288 verlegen.<sup>66)</sup> Durch die im 4. Jahrhundert immer wiederkehrenden Einfälle alamannischer Völkerschaften muss Solothurn schwer gelitten haben, obwohl wir aus diesen Zeiten wenig historische Nachrichten besitzen. Den Fortbestand der Stadt verdankt sie ihrer sowohl an verkehrsreicher Land- und Wasserstrasse gelegenen Lage, als auch dem Entstehen des neuburgundischen Königreiches. Solothurn wurde durch Teilung Burgunds im 9. Jahrhundert die Hauptstadt des kleinen — schweizerischen — oder transjuranischen Burgunds, sein römisches Kastell findet sich noch im 10. Jahrhundert erwähnt und diente als königliche Pfalz den fürstlichen Besuchern und ihren Beamten.<sup>67)</sup>

In die Zeit des zweiten Burgunderreiches fallen die Nachrichten über die Entstehung des St. Ursenstiftes, dessen Geschichte eine bedeutende Rolle zu spielen berufen war. Es wird angenommen, dass die sagenumspinnene Königin Bertha, die Gemahlin des im Jahre 937 verstorbenen Burgunderkönigs Rudolf II. die Gründerin oder wenigstens die Hauptdonatorin dieses Chorherrenstiftes gewesen sei und zugleich die Stifterin einer neuen, an gleicher Stelle erbauten und diesem Heiligen geweihten Kirche. König Heinrich III. hielt sich 1045 in Solothurn auf. Burgundische Reichstage fanden hier in den Jahren 1041 und 1052 statt.

Im Jahre 1125 kam die deutsche Krone an Lothar von Sachsen, der Klein-Burgund mit Deutschland vereinigte und es dem in der Schweiz begüterten alamannischen Herzogsgeschlecht der Zähringer von 1100 bis 1218 zur Verwaltung, respektive als Teil des burgundischen Rektorats übergab.

---

<sup>66)</sup> Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte I, p. 115.

<sup>67)</sup> H. Lehmann, Direktor des schweiz. Landesmuseums, Die gute alte Zeit, p. 244.

Verschiedene Zähringer hielten sich in Solothurn auf und liessen sich hier durch einen „causidicus“ oder Schultheissen vertreten, der die herzoglichen Gefälle einzog und die hohen Gerichte ausübte. Von einem städtischen Rat findet sich noch keine Spur. Mit dem Aussterben der Zähringer fiel das auf Reichsboden erbaute Solothurn an das Reich zurück und erfreute sich der Gunst des 1212 zum König gewählten Friedrichs II. von Hohenstaufen, der sich im schweizerischen Burgund durch einen Rector Burgundiae vertreten liess. Ein Hauskaufbrief vom Jahre 1252 erwähnt zum ersten Male Schultheiss, Rät und Bürger der Stadt als Organe der öffentlichen Gewalt.<sup>68)</sup> Das Zwischenreich war dem Emporkommen der Städte günstig. Es bildete sich für Solothurn, ähnlich wie in Bern, ein Rechtszustand städtischer Freiheiten, den Rudolf von Habsburg in den Jahren 1276 bis 1280 auf Grund der ihm vorgelegten fraglichen Urkunden als längst bestehendes Recht bestätigte. Im Laufe des 14. Jahrhunderts gelang es der Gemeinde, sich vom Stifte St. Urs loszumachen und die Stellung einer Reichsstadt zu erlangen, wenigstens verfügte eine Urkunde König Adolfs von 1295 „in nostris civitatibus Berna et Solodoro“. Bern säumte nicht, 1295 mit Solothurn ein Bündnis abzuschliessen und damit einen ersten Schritt zu seiner Verbindung mit der Eidgenossenschaft einzuleiten.<sup>69)</sup> Wie wir unter Art. Freiburg bemerkt, trat auch Solothurn am 22. Dezember in ähnlichem Verhältnis in den Bund der Eidgenossenschaft.

Die älteste Stadtabbildung ist verschollen und soll von Hans Asper gemalt worden sein. Wahrscheinliche Reproduktionen finden sich in Stumpfs Chronik.<sup>70)</sup> Halten wir uns an das Bild in Merians Topographie. Die sehr regelmässige viereckige Stadtanlage dürfte noch die ursprüngliche Disposition des römischen Castrums erkennen lassen. Eine Seite wird von der Aare abgeschlossen, die übrigen Seiten werden

<sup>68)</sup> E. Schuppli, Geschichte der Stadtverfassung von Solothurn, p. 22, 25, 69, 75.

<sup>69)</sup> J. Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft I, p. 225.

<sup>70)</sup> Viele diesbezügliche Abbildungen in R. Rahn, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn und meinen Kunstgeschichtl. Denkmäler der Schweiz II, Bl. 14 und 15.

durch Wall, Mauern und Türme befestigt. Eine an das jenseitige Ufer führende Holzbrücke ist durch einen Brückenkopf verstärkt, der sich zu einer kleinen Vorstadt erweiterte. St. Urs steht an erhöhter Stelle und zeigt noch die eintürmige Kirche mit Querschiff, welche um 1762 durch den heutigen klassischen Kuppelbau ersetzt wurde. Im Geographischen Lexikon der Schweiz V, p. 628, befindet sich ein Stadtplan Solothurns mit seinen verschiedenen Erweiterungen.

Stadt und Kanton Solothurn führen als Wappen einen von rot und weiss geteilten Schild, denselben Farben entspricht auch das Banner. Diese Tinkturen wurden wahrscheinlich dem durchgehenden weissen Kreuz im roten Feld entnommen, wie solches die thebäische Legion führte, oder das Banner, welches 1317 der Herzog Leopold von Oesterreich der Stadt zum Zeichen seiner Versöhnung schenkte. Die drei ältesten Stadtsiegel-Abdrücke aus dem 13. Jahrhundert tragen alle St. Urs mit der Kreuzesfahne und dem Kreuz im Schild; 1262 erscheint die Umschrift: „Sigillum civium sancti Ursi solodurensium.“<sup>71)</sup> Aus dem 15. Jahrhundert stammt das erste erhaltene Stadtsiegel mit geteiltem Schild und dem geharnischten Schutzpatron St. Urs mit Kreuz, Fahne und Schild. Kaiser Maximilian verlieh von Antwerpen aus, ohne Begründung und Zeitangabe, der Stadt einen Wappenbrief, wonach „Solothurn und seine Nachkommen die Macht erhalten, in ihrem Banner, das geteilt halb rot, halb weiss, einen guldinen Adler zu führen.“ Dieses verbesserte Wappen scheint aber keine Verwendung gefunden zu haben.<sup>72)</sup>

### 11. Basel.

Die folgenden Nachrichten entnehmen wir hauptsächlich der „Geschichte der Stadt Basel“ von Andreas Heusler. Dieser Ort findet bereits Erwähnung im Jahre 374, und zwar anlässlich eines Aufenthaltes des Kaisers Valentinian I., der ihn „Basilea“ nannte. Für sein Emporkommen entschied die günstige Lage am schiffbaren Rhein und die Uebertragung des Bischofsitzes aus der benachbarten viel bedeutenderen Rö-

<sup>71)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern VI, p. 721. Siegelbilder in den «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Bd. IX.

<sup>72)</sup> Solothurner-Wochenblatt 1830, p. 362.



merstadt Augusta Raurica oder Baselaugst, welche durch die Alamannen zerstört worden war. Das geschah im 7. Jahrhundert. Damals stand schon seine älteste, St. Martin geweihte Pfarrkirche an Stelle eines römischen Kastells auf dem steil nach dem Rhein abfallenden Hügel. Letzterer, auch als Burg oder Pfalz (Palatinum) bezeichnet, wurde um das Jahr 1080 zum ersten Male durch Mauern und Türme von der Stadt abgeschlossen. Dieser Hügel trug neben der Kirche auch den bischöflichen Hof und seine Dependenzien. Die Bischofslisten von Basel beginnen im 8. Jahrhundert.<sup>73)</sup> Nach dem Verfall des Reiches Karls des Grossen drangen im Jahre 917 Ungarn und Magyaren über den Rhein und verwüsteten die Stadt.

Heinrich II. (1002 bis 1024) begünstigte den Neubau der Kathedrale, die im Jahre 1019 feierlich eingeweiht wurde; ein Zeugnis seiner kaiserlichen Huld war u. a. die von ihm diesem Münster geschenkte goldbeschlagene Altartafel, welche bei Teilung zwischen Baselstadt und Baselland im Jahre 1833 dem Museum von Cluny nach Paris verschachert wurde. Kaiser Heinrich begründete die bischöfliche Herrschaft so, dass die Bischöfe als Stadtherren, Richter, Vögte und Schultheissen ernannten. Der erste Rat erscheint in einer Urkunde von 1185 bis 1190, darin regelt der Bischof die Befugnisse und Einkünfte des Vogtes, damals wird Basel als „urbs“, d. h. Stadt bezeichnet. Dank der Rheinschiffahrt und den kirchlichen Festen, resp. den gleichzeitig damit verbundenen Märkten oder Messen<sup>74)</sup> wurde Basel zu einer Kaufleutenstadt. Auch die zeitweiligen königlichen Hoflager brachten Ansiedler, die vom König den um die Pfalz liegenden Boden, oder vom Bischof Hausplätze erwarben und sich als Bürger niederliessen.

Im Reich tobte der Investiturstreit zwischen Kaiser und Papst. Zur Bewahrung Basels ummauerte Bischof Burkhart die noch offene Neustadt und brachte sie in Verbindung mit seiner Burg. Er gründete auch im Jahre 1083 das erste Klo-

---

<sup>73)</sup> E. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz, p. 132.

<sup>74)</sup> Im Jahre 1471 erhielt Basel vom Reichstag zu Regensburg das Privileg, Messen unter des Reiches Schutz abhalten zu dürfen.

ster St. Alban, noch ausserhalb der Stadtziele gelegen, auf einem von der Birs zerrissenen Grundstück, das wie fast alle Klöster, neben dem religiösen Leben der Mönche auch zur Urbarisierung seines Landes verpflichtet wurde. Auf der andern Stadtseite lag die St. Leonhardskirche mit ihrem zugehörigen Augustiner Chorherrenstift.<sup>75)</sup> Im Jahre 1212 kam der achtzehnjährige Friedrich von Hohenstaufen aus seinem Erblande Sizilien über die Alpen zur Krönung nach Mainz und sandte während seiner Durchreise von Basel aus, der „nobilis civitas Basilea“, zahlreiche Erlasse ins Reich. Hier galt bis zum Ende des Mittelalters für die Ratswahl die Handfeste, welche Bischof Heinrich von Neuenburg 1260 der Stadt verliehen hatte und jeweilen von jedem neugewählten Bischof bestätigt werden musste. Friedrich von Hohenstaufen gab der Stadt das Recht, seinen Bischof unabhängig vom Rat zu wählen und eine Steuer zu städtischen Bauzwecken zu erheben.<sup>76)</sup> Trotz Pest (1347 bis 1350), Erdbeben (1356) und Kriegsnot erwarb sich die Bürgerschaft im 14. Jahrhundert städtische Hoheitsrechte, kaufte im Jahre 1392 Kleinbasel und wurde am 9. Juni 1501 als unabhängiger Stand in den eidgenössischen Bund aufgenommen.<sup>77)</sup> In diesem Bundesbrief, nur 25 Jahre vor der Reformation, behalten sich die Basler ihren Bischof vor, sowie die Schlichtung von Eehändeln durch geistliche Gerichtsbarkeit. Ueber die ältesten Stadtbilder gibt J. Zemp in seinen Schweizerischen Chronikbildern (p. 224) ausführliche Nachrichten. Math. Merian publiziert vier Ansichten seiner Vaterstadt, eine Vogelperspektive, eine Ansicht mit Kleinbasel im Vordergrund, den Münsterchor mit Rheinbrücke und endlich den mit grossen Bäumen bepflanzten und von zahlreichen Menschen belebten Münsterplatz. In den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts erbaute Bischof Heinrich von Thun die erste Rheinbrücke. Die Pfalz oder Burg mit der zweitürmigen Kathedrale und der zugehörigen bischöflichen Höfe sind deutlich als Stadtkern ersichtlich, ebenso die Grenzen der jeweiligen Stadterweiterungen.<sup>78)</sup>

<sup>75)</sup> Neujahrsblatt von Zürich 1889 mit Basler Stadtplan.

<sup>76)</sup> A. Heusler, Geschichte der Stadt Basel, p. 15.

<sup>77)</sup> Ig. von Ah, Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen, p. 140.

<sup>78)</sup> Stadterweiterungspläne bei A. Heusler, Geschichte von Basel, p. 62.

Kleinbasel wurde schon zu Zeiten Karls des Grossen als „villa“ bezeichnet.<sup>79)</sup> Kaum mehr erkenntlich sind die einst in Basel gestandenen ersten Steinhäuser des bischöflichen Adels, welche sich durch burgartiges Aussehen mit gezinnten Türmen vor den Bürgerhäusern auszeichneten, aber deren Errichtung ohne bischöfliche Bewilligung untersagt war;<sup>80)</sup> so werden u. a. als solche genannt der Turm der von Schallon (Turm der Schaaler) und der Lallosturm.<sup>81)</sup> Das waren oft einstige Stadttortürme in obsolet gewordenen Stadtmauern, die vom Bischof angesehenen Geschlechtern als Lehen verliehen worden waren. Die Bezeichnung Spalentor erinnert noch an die Zeiten, in denen diese neue Stadtbegrenzung nicht mit Mauern, sondern durch einen Pfahlhag mit Graben befestigt war.

Ganz allgemein äusserte sich das Selbstbewusstsein der Städte nicht zum wenigsten im häufigen Zurschautragen ihrer Wappen, indem unter solchem Zeichen sich politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Handlungen vollzogen. Das Vorhandensein eines der gesamten Bürgerwehr vorgetragenen Stadtbanners mit dem schwarzen Baselstab im weissen Felde ist mit Sicherheit im Jahre 1308 bezeugt.<sup>82)</sup> Seit Ende des 14. Jahrhunderts bis zu den Burgunderkriegen wies das städtische Feldzeichen über dem Bannertuch noch einen roten Schwenkel, dessen Sinn widersprechend gedeutet wird, indem die einen diesen Wimpel als Zeichen eines einst verlorenen Banners anschauen, während andere in ihm das Wahrzeichen der erworbenen Reichsvogtei zu erblicken glauben.<sup>83)</sup>

Seit dem 13. Jahrhundert tritt mehr und mehr das Siegel an Stelle der mündlichen Abmachung oder des Handschlages. Die ältesten mit dem Baselstab bezeichneten Münzen (Stäbler) fallen in die Zeit des Episkopats Heinrichs von Thun 1215 bis 1238. Das ersterhaltene Stadtsiegel ist vom Jahre

<sup>79)</sup> Neujahrsblatt von Zürich, 1889.

<sup>80)</sup> A. Fechter, Basel im 14. Jahrhundert in der Topographie Basels, p. 39, 110.

<sup>81)</sup> K. Dändliker, Geschichte der Schweiz I, p. 574.

<sup>82)</sup> Paul Kölner, Unterm Baselstab, p. 5—28. Siegelbilder in den «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Bd. IX.

<sup>83)</sup> A. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel, p. 190.

1256 und hängt an einer Urkunde des Bischofs Berchtold von Pfirt; es zeigt das Münster, darüber die Buchstaben Alpha und Omega, welche an das Christuswort erinnern: „Ich bin der Anfang und das Ende,“ die Umschrift lautet: „Sigillum Civium Basiliensium.“ Der schwarze Bischofstab ging aus dem bischöflichen Abzeichen hervor. Dem Bürgermeister unterstand die Verwahrung des Stadtsiegelstempels, zu dessen Einnahmen die Urkundenbesiegelung gehörte und als Ausgabe-posten in den Rechnungsbüchern des Stadthaushaltes unter dem Posten „von des Ingesigels wegen“ figurierten. Derselbe Gebrauch findet sich auch in andern Schweizerstädten. Im 15. Jahrhundert erscheint der Basilisk als Schildhalter, wahrscheinlich von der Namensähnlichkeit Basels mit dem Fabeltier „Basil“. Andere Namensdeutungen glauben, dass Basel seinen Namen von Palast (= basilika), welchen Kaiser Valentinian auf dem jetzigen Münsterplatz erbaut hatte oder von der bischöflichen Kirche, welche diese Stelle einnahm, erhalten hat. Nach der Eroberung von Pavia 1512 beschenkte Papst Julius II. die Eidgenossen, darunter auch Basel, mit Bannerauszeichnungen, er verwandelte den schwarzen Baselstab in einen goldenen und gestattete die Anbringung des englischen Grusses in der linken Fahnenecke, Neuerungen, die später keine Verwendung fanden. Zum Unterschied führte Baselland einen roten Baselstab im weissen Feld als Wappenbild.

Um den Gedanken des schweizerischen Einheitsstaates in allen Kantonen durchzuführen, verbot das Vollziehungsdirektorium 1798 allen kantonalen Autoritäten den Gebrauch ihrer alten Stadtwappen, welche durch die Figur Wilhelm Tells und seines Knaben ersetzt wurden.

### *12. Schaffhausen.*

Seine älteste Ansiedelung war wahrscheinlich ein in der jetzigen untern Stadt gelegenes Fischerdorf am Rhein. Der Name „villa Scaffuse“ erscheint zuerst in einer Urkunde König Heinrichs III. (1033 bis 1056), die sich im Schaffhauser Staatsarchiv befindet.<sup>84)</sup> Im Jahre 1064 stiftete der Graf

<sup>84)</sup> Quellenforschung zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz von C. B. Fickler 1851, Abteil. II. Urk. p. 12.

Eberhard III. von Nellenburg, der Herr des Ortes und der Umgegend, in Schaffhausen ein Kloster des Benediktinerordens mit einer Kirche, die er „Allen Heiligen“ widmete. Im Jahre 1190 wird Schaffhausen als Stadt bezeichnet, welche 1264 mit Mauern und Türmen befestigt wurde. Der Abt von Allerheiligen war Stadtherr, unter ihm erwuchs ein zahlreicher Ministerialadel, der sich in und um die Stadt niederliess. Im 13. Jahrhundert werden Schultheiss und Rat genannt, der Adel verband sich mit der Bürgerschaft, welche sich gemeinsam von der äbtischen Herrschaft zu befreien suchten. Im Jahre 1330 verpfändete Ludwig der Bayer Schaffhausen an Oesterreich, dessen Hoheitsrechte aber mit der Aechtung des Herzogs Friedrich 1415 dahinfielen, so dass die Stadt wieder zur Reichsfreiheit gelangte. Immerhin erhielt sich noch die österreichische Adels Herrschaft bis 1411, in welchem Jahre die Zünfte Anteil am Stadttregiment erlangten, und zwar in dem Maße, dass die Verfassung auf zünftische Elemente gegründet wurde.<sup>85)</sup> Die Verbindung mit der Eidgenossenschaft wurde im sog. Waldshuterkrieg gegen Oesterreich 1468 eingeleitet. Schaffhausen nahm auf Seite der Eidgenossen an den Burgunderkriegen teil und wurde unter den nämlichen Bedingungen wie Basel als elfter Stand aufgenommen.<sup>86)</sup>

Ein Häuserrodel von 1299 führt unter den 362 Wohnhäusern, die dem Stift Allerheiligen Grundzinse bezahlten, nur vier Steinhäuser an. In der Bauordnung von 1342 steht, dass künftighin zur Befestigung der Dachschildeln keine Steine, sondern Nägel gebraucht werden sollen, ebenso dass die Hausfassaden zwei Stockwerke hoch in Stein erbaut sein müssen, und fünfzig Jahre später, dass alle Dächer mit Ziegel einzudecken sind.<sup>87)</sup> Auch Schaffhausen besass neben seinen Bürgerhäusern adelige Ritterhöfe mit noch erkennbaren Spuren. So der Turm der Fridbolten, ein hoher viereckiger

---

<sup>85)</sup> A. Heusler, Schweiz. Verfassungsgeschichte I, p. 155, 203.

<sup>86)</sup> Dr. K. Hilty, Die Bundesverfassungen der Eidgenossenschaft, p. 115.

<sup>87)</sup> Neujahrsblatt Zürich 1889, p. 42, 44, mit Stadtplan von Schaffhausen und Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1889, p. 173, mit Stadtplan und Stadtansichten.



Bruchsteinbau mit Quaderecken und einem romanischen Doppelfenster, ferner der sog. Diebsturm, ein kahler Rundbau mit achteckigem Zeltdach. Der Chronist Rüeegger zählt im Jahre 1299 noch neun solcher fester Häuser auf, die zum Teil verfielen oder umgebaut in den Besitz der Stadt gelangten. Die erstbekannte Erwähnung einer Rheinbrücke datiert von 1259, sie war aus Holz und erhielt 1550 bis 1561 steinerne Pfeiler. Der bemerkenswerteste Bau der Stadt ist die sog. Unnoth, später fälschlich Munoth umgetauft. Vielleicht anfänglich ein Römerkastell, dessen Kern in verschiedenen Zeiten der jeweiligen Befestigungskunst angepasst wurde. Es war ein isoliertes, die Stadt beherrschendes Werk, welches in der Mitte des 14. Jahrhunderts in Verbindung mit den Stadtmauern gebracht wurde.<sup>88)</sup> Math. Merian gibt eine hübsche Perspektive der Stadt mit dem Munoth und Bezeichnung der Hauptbauten und eine Ansicht des Rheinfalls mit befestigtem Zollhaus. Prof. Rahn erwähnt im Neujahrsblatt Zürich von 1899 als Kuriosum, dass die Schaffhauser aus Furcht vor dem wiederkehrenden Papsttum nach der Reformation die Pfeifen ihrer Münsterorgel, diese „Trompeten und Lockvögel des Teufels dem Ofen Vulcani übergaben,“ um sie zu Weinkannen umschmelzen zu lassen. Im Jahre 1454 ging Schaffhausen auf 25 Jahre eine Vereinigung mit der Eidgenossenschaft ein, ein eigentlicher Bund erfolgte am 10. August 1501.<sup>89)</sup>

Möglicherweise deutet der Name „Schaffhausen“ auf einen Umladungsplatz von Schiffsladungen, da die benachbarten Rheinstromschnellen die Durchfahrt verunmöglichten. Eine andere Ableitung von „Schaf“ beruht auf einem Irrtum, denn dieses Schaf ist laut allen Darstellungen ein unzweideutiger Bock. Auch aus dem ältesten Stadtsiegel von 1253, dessen Bild einen aus einem Haus springenden Bock darstellt, wollte man den Namen Schaffhausen ableiten. Andere führen den Namen auf „scapha“ zurück, der so viel als Schiff bedeuten soll, also Scaphusen gleich Schiffhausen.

---

<sup>88)</sup> Plan im Neujahrsblatt Zürich 1899 und in meinen Kunsthistor. Denkmälern der Schweiz, Serie II, Bl. 6.

<sup>89)</sup> Ig. von Ah, Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen, p. 114, 152.

Das noch im Luzerner Rathaus aufbewahrte Banner von Schaffhausen fiel bei Sempach 1386 den Eidgenossen in die Hände, es zeigt auf verblichenem gelbem Tuch den rechtschreitenden schwarzen Bock. Das von Papst Julius II. durch Kardinal Schinner geschenkte Banner verlieh Schaffhausen eine sogenannte Wappenverbesserung, nämlich auf dem Haupt des Bockes eine goldene Krone, goldene Hörner und goldene Mannheit. Das ältesterhaltene Stadtsiegel datiert von 1253.<sup>90)</sup>

### 13. Appenzell.

Appenzell war ein sog. Flecken, der zum Hauptort verschiedener Gemeinden und schliesslich zur Hauptstadt des gleichnamigen Kantons wurde. Dieses Bergland war seit dem 8. Jahrhundert grösstenteils im Besitz des Gotteshauses St. Gallen, welches hier mannigfaltige Rechte ausübte. Der Abt bezog im Appenzellerland Zehnten, Bodenzinse, Bussen und sonstige Einkünfte, erwählte die Geistlichkeit und setzte auf verschiedenen herrschaftlichen Schlössern seine adeligen Amtleute ein, welche die Untertanen ziemlich unsanft behandelten.<sup>91)</sup> Die Aebte von St. Gallen besaßen hier eine um das Jahr 925 erbaute Burg, vielleicht auch nur einen Hof, der ihnen zum zeitweiligen Aufenthalt diente.<sup>92)</sup> Diesen Hof nennt Math. Merian Clanx, Suter schreibt Klaux, auch leitet er den Namen Appenzell von einer hier gestandenen Abtzelle her. Nachdem die Urkantone durch Bünde und die siegreiche Schlacht am Morgarten ihre Freiheit errungen hatten, folgten auch die Appenzeller-Bergleute diesem Beispiel. Fünf Gemeinden, darunter Appenzell, traten 1377 in den schwäbischen Bund, um besser St. Gallen Widerstand leisten zu können, so wurde Appenzell eine Reichsstadt. St. Gallen trat vermittelnd ein und gab den Appenzellern das Recht, sich in Landsgemeinden zu versammeln. Aber bald trübte sich wieder das Verhältnis zwischen dem Abt und Appenzell. Zu Anfang des

---

<sup>90)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 731 etc., und Siegelabbildungen in den «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Bd. IX.

<sup>91)</sup> J. Strickler, Kleine Schweizergeschichte, p. 57.

<sup>92)</sup> Geogr. Lexikon der Schweiz I, p. 83.

15. Jahrhunderts gelang es den Appenzellern nach heldenmütigen Kämpfen, sich von der äbtischen Herrschaft zu befreien, und 1513 erhob sich das zugewandte Land Appenzell zur Stellung eines vollberechtigten eidgenössischen Ortes und damit wurde der Kreis der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft abgeschlossen, deren amtliche Reihenfolge wir in dieser Arbeit eingehalten haben.<sup>93)</sup> In dieser Zahl der Kantone verblieb die Eidgenossenschaft bis zur französischen Revolution 1798.

Durch die Reformation teilte sich der Kanton Appenzell 1597 in Inner-Rhoden mit dem Hauptort Appenzell, das katholisch blieb, und dem protestantischen Ausser-Rhoden mit den Hauptorten Herisau, Trogen und Hundwyl.

Die Abbildung Appenzells in Math. Merians Topographie zeigt nur die Hauptkirche mit einer Zinnenmauer befestigt, während das Städtchen sich ziemlich planlos im Vorgelände verläuft. Ein Galgen, das gewohnte Zeichen eigener Gerichtsbarkeit, erhebt sich auf einem nachbarlichen Hügel.

Das Wappen Appenzells führt in weiss einen aufrecht schreitenden schwarzen Bären mit drohender Vordertatze. Vor dem 15. Jahrhundert führten die Urkunden die Siegel der fünf Gemeinden, aus denen das Land bestand. Das erste bekannte Siegel mit der Umschrift: „S. universitatis appenzell“ mit obbeschriebenem Bild, datiert vom Jahre 1405. Im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1871, p. 232, ist die Abbildung eines Appenzeller Weibelschildes aus dem 16. Jahrhundert mit dem aufrecht schreitenden schwarzen Bären in weissem Feld, darüber der Reichsadler. Mit der Ansicht von Dr. L. Stantz,<sup>94)</sup> dass der Appenzeller-Bär nicht von St. Gallen herrühren soll, können wir uns nicht einverstanden erklären. Die Geschichte zeigt deutlich die ursprüngliche Abhängigkeit von St. Gallen, das trotz später Selbständigkeit sein altes Wappen, wie so oft in der Heraldik, beibehielt.

---

<sup>93)</sup> Dr. L. Suter, Schweizer Geschichte, p. 108.

<sup>94)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 740. Siegelbilder in den «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Bd. IX.

#### 14. *St. Gallen.*

Mit dem Beginn des 7. Jahrhunderts begann sich christliches Leben im östlichen Helvetien auszubreiten, und zwar durch irisch-schottische Mönche. Die Tradition berichtet, dass römisch-christliche Lehrer, verfolgt, sich nach den von Welt-händeln entrückten Inseln Schottland und Irland geflüchtet und daselbst zahlreiche Klöster gegründet hätten. Manche dieser Mönche folgten dem Trieb „für Christus zu pilgern“ und unter fränkischem Schutz christliches Leben zu verbreiten oder neu zu erwecken. So u. a. Gallus, der den Grund einer der bedeutendsten Stiftungen des 7. Jahrhunderts, nämlich des berühmten Klosters St. Gallen, legte.<sup>95)</sup> Immerhin müssen sich schon zu seiner Zeit Anfänge des Christentums an den Gestaden des Bodensees gefunden haben, denn die Bischofsliste nennt im Jahre 736 den ersten Bischof von Konstanz. Die Legende berichtet, dass Gallus auf seiner Missionsreise am Flüsschen Steinach an einem Dornenbusch hängen geblieben sei, wodurch diese ihm vom Himmel bezeichnete Stelle als Ort seiner künftigen Tätigkeit geoffenbart worden wäre. Hier errichtete er ein hölzernes Kreuz, hing seine mitgebrachten Reliquien daran und baute eine Einsiedelei. Während er sein karges Mahl verzehrte, soll ihn ein Bär überrascht haben, der ihm die Reste seines Essens wegnahm, worauf der Einsiedler dem Tier gebot, ihm Holz zum Unterhalt seines Feuerleins herbeizuschaffen, was der Bär auch willig befolgte, worauf Gallus dem Bären das Versprechen abforderte, künftighin im Gebirge zu bleiben und künftighin im Tal weder Menschen noch Tiere zu belästigen.<sup>96)</sup> Gallus starb um die Mitte des 7. Jahrhunderts und seine Zelle blieb eine von wenigen Brüdern bewohnte Einsiedelei ohne klösterliche Disziplin.<sup>97)</sup> In deren Nähe entstand im 8. Jahrhundert das Kloster St. Gallen und genoss schon im 9. Jahrhundert den Ruf eines berühmten Wallfahrtsortes. Seine Brüder, dem Orden des heil. Benedikt angehörend, erwarben weit ausge-

---

<sup>95)</sup> E. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz, p. 53.

<sup>96)</sup> W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, p. 42.

<sup>97)</sup> Allgemeine deutsche Biographien VIII, p. 345.

dehnten Grundbesitz, der durch fromme Schenkungen während Jahrhunderten vermehrt wurde. Die Benediktiner pflegten Kunst und Wissenschaft und gründeten eine berühmte Schule; so wurde St. Gallen zum nationalen Heiligtum Alamanniens. Als aber im Jahre 926 ungarische und hunnische Horden brennend und sengend über den Rhein drangen und auch im Kloster einfielen, wurden die Mönche zur vorübergehenden Flucht genötigt und konnten erst im Jahre 953 unter Leitung des Abtes Anno ihr Kloster wieder aufbauen und befestigten es mit Mauern und dreizehn Türmen. Im Jahre 1171 erteilte Kaiser Heinrich VI. St. Gallen das Marktrecht und 1212 erhob König Friedrich II. den Ort zur Reichsstadt.<sup>98)</sup> Durch Kaiser Ludwig den Frommen wurde St. Gallen von der Vormundschaft des Bischofs von Konstanz befreit und Abt Gozbert begann einen grossartigen Klosterumbau. Ein fremder Meister, möglicherweise ein Italiener, entwarf hiefür im 9. Jahrhundert einen noch erhaltenen, auf Pergament entworfenen Grundriss, der nach der Regel des heil. Benedikts alle Gebäulichkeiten und Gärten einschloss, welche zum selbständigen Unterhalt der Mönche genügten. Es waren 40 Firsen vorgesehen, deren Zentrale eine grosse Kirche war, alles einem für sich bestehenden Städtein ähnlich.<sup>99)</sup> Der Plan zeigt das allgemeine Schema der Benediktinerklöster. Der Zeichner kannte aber wahrscheinlich nicht einmal die Oertlichkeit von St. Gallen, da er z. B. Gebäulichkeiten neben der Kirche an die Stelle verlegte, wo in tief eingeschnittener Felschlucht die Steinach fliesst.<sup>100)</sup>

Im Jahre 1291 erhielt St. Gallen eine Handfeste mit dem Recht, dass seine Bürger frei über ihre Liegenschaften innerhalb des Stadtgebietes verfügen dürfen, unter Vorbehalt der Entrichtung des Grundzinses und der Handänderungsgebühren zugunsten des Klosters. Die hohe Gerichtsbarkeit übte der vom König ernannte Reichsvogt, während laut Urkunde von 1353<sup>101)</sup> der Abt sowohl den Stadtmann als die

<sup>98)</sup> Supplement zum Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Zürich 1886.

<sup>99)</sup> Dändliker, Schweiz. Verfassungsgeschichte, p. 161.

<sup>100)</sup> Ferd. Keller, Bauriss des Klosters St. Gallen, p. 11.

<sup>101)</sup> v. Maurer, Städteverfassung in Deutschland I, p. 600.



Stadträte wählte. Vom stets geldbedürftigen König Sigismund erkaufte St. Gallen 1415 die Entlastung der Reichsteuer und im Jahre 1437 die der äbtischen Rechte um 7000 Rhein. Gl. Im Jahre 1454 hatte die Stadt mit den sechs Orten der Eidgenossenschaft (ausser Uri und Unterwalden) einen Bund geschlossen, der St. Gallen die Stellung eines zugewandten Ortes zusicherte.<sup>102)</sup>

Die älteste bekannte Stadtansicht von 1545 trägt das unbekannte Monogramm H. V. und ist beschrieben und reproduziert in J. Zemps „Schweiz. Bilderchroniken“, p. 239, sie gehört jedenfalls zu den guten Stadtbildern jener Zeit. Die wichtigsten Punkte sind durch Inschriften kenntlich gemacht, wie Bodensee, St. Jakob, Bletztor, Münster, Werkhaus usw. In der Umgebung sehen wir ausgedehnte Bleichen, die der hier blühenden Leinwandfabrikation dienten. Math. Merian zeigt das Münster und seine Umgebung noch vollständig von der Stadt abgeschlossen an Stelle des einstigen Klosters und seiner Dependancen. In dem von einem Bach durchlaufenden Stadtgraben tummeln sich Hirsche, Rehe und Enten. Einen historischen Entwicklungsplan St. Gallens enthält das Geogr. Lexikon der Schweiz. Die prächtige jetzige Rokoko-Kathedrale datiert von 1756 bis 1767.

Das älteste Siegel von 1360 zeigt einen aufrecht stehenden Bären mit einem Brot in den Pranken, welches spätere Varianten durch ein Holzscheit ersetzen, in Erinnerung an oben erwähnte Legende. Im Jahre 1475 vermehrte König Ferdinand dieses Wappen- und Bannerbild durch den Schmuck eines dem Bären umgehängten goldenen Halsbandes.<sup>103)</sup> Bei der Entstehung des Kantons St. Gallen im Jahre 1803 entschloss sich die Regierung zur Annahme eines Kantonswappens. Dasselbe führt in grünem Feld einen silbernen Likatorenbündel, bestehend aus 8 Stäben und einem aus ihrer Mitte hervorragenden Beil. Die 8 Stäbe entsprechen den Kantonsdistrikten, die durch ein Band zusammengehalten werden, das Beil ist das Zeichen der Souveränität.

<sup>102)</sup> A. Heusler, Schweiz. Verfassungsgeschichte, p. 161.

<sup>103)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 743. Siegelbilder in den «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Bd. XIII.

### 15. Chur.

Chur war schon in frühchristlicher Zeit die Verbindung des transalpinen Nordens über Rhätien nach Italien, daher von kommerzieller und strategischer Bedeutung, sowie auch als Sitz der römischen Verwaltung unter dem Namen „curia Raetorum“. Seit dem Jahre 452 war es auch die Residenz rätischer Bischöfe<sup>104)</sup> und hinterliess Spuren römischer Einrichtungen, die sich bis ins Mittelalter bemerkbar machten. Dieses Bistum umfasste Graubünden und Vorarlberg, sowie das romanische Rätien, dessen Sprache bis heute erhalten geblieben ist.

An Stelle der Kathedrale und des bischöflichen Hofes mit seinen Dependancen stand ein römisches Kastell, von dem noch Reste vorhanden sind. So der Turm Marsöl, in dem sich jetzt das bischöfliche Archiv befindet, und der ziemlich verfallene Turm Spinniöle, wo das Gasthaus zur Messmerei eingebaut wurde.<sup>105)</sup> Ueber die Kathedrale fehlen die ältesten Nachweise, ebenso über das Kloster St. Lucius. Die Reliquien eines Lucius, der die Gegend zum Christentum bekehrt haben soll, erwähnt Bischof Victor im Jahre 821.<sup>106)</sup> Der Bau der Kathedrale wurde im Jahre 452 begonnen.<sup>107)</sup> Lucius galt in Chur als ältester Glaubensbote in Rätien, ihm verdanken der Luciensteig und die Lucienhöhe ihre Namen, seine widersprechende und legendarische Biographie gibt unter anderm Lütholf.<sup>108)</sup> Eine Legende berichtet, dass Lucius ein König in Britannien gewesen sein soll, der als christlicher Glaubensbote mit seiner Schwester Emerentia Deutschland predigend durchzogen und bis nach Chur gelangt wäre. Dasselbst hätte er in einer Höhle gehaust und sei durch den römischen Statthalter zum Tode verurteilt worden. Die ersten einheimischen Nachrichten über diesen Märtyrer gehen bis ins Jahr 821 zurück.<sup>109)</sup> F. Keller gibt eine differierende Version.<sup>110)</sup>

<sup>104)</sup> E. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz, p. 132.

<sup>105)</sup> Anzeiger für schweiz. Geschichte und Altertumskunde, 1860, p. 143.

<sup>106)</sup> W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, p. 141.

<sup>107)</sup> E. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz, p. 131.

<sup>108)</sup> Lütholf, Die Glaubensboten der Schweiz, p. 98.

<sup>109)</sup> W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I, p. 143.

<sup>110)</sup> «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich» XII, p. 318.

Die bischöfliche Gerichtsbarkeit in Chur nahm ihren Anfang mit der von Ludwig dem Frommen im Jahre 831 dem Bischof Victor III. für seine Besitzungen eingeräumten Immunität, d. h. mit Befreiung von der weltlichen Obrigkeit, und fand ihren Abschluss durch die am Ende des 18. Jahrhunderts erfolgten Erwerbungen der Reichsvogtei von Bischof Sygfried durch die Stadt.<sup>111)</sup> In Chur behaupteten aber auch die Grafen von Rätien, vielleicht als bischöfliche Vögte, den Blutbann. — Das älteste Zeugnis einer korporativen Selbständigkeit ist eine Gerichtsurkunde von 1282, in der „consules civitatis curiae“, wohl Mitglieder eines Rates auftreten und diesen Akt mit einem Siegel der Stadtgemeinde bekräftigen.<sup>112)</sup> Nachdem die Stadt ihre Vogtei eingelöst hatte, entstand die Frage, ob jetzt Chur eine freie Reichsstadt sei oder ob sie noch in gewissen Teilen dem Bischof untertänig bleibe. Dieser Streit dauerte so lang, bis endlich durch Kaiser Maximilian I. im Jahre 1494 die von den drei Bünden in den Satzungen von Ilanz 1524 erfolgte Aufkündigung jeder weltlichen Obrigkeit unter dem Bischof erfolgte.<sup>113)</sup> Die Grundlage der Stadtverwaltung bildete eine Zunftverfassung von fünf Zünften, denen jeder stimmberechtigte Bürger beitreten musste.

Ein malerisches Stadtbild gibt Merians Topographie. Auf dem obersten Stadtende steht die Luciuskirche und die bischöfliche Burg durch Türme und Mauern von der Stadt abgeschlossen, im Hintergrund auf einem kleinen Hügel wie gewohnt Rad und Galgen, die Stadt selber ist ringsum von Türmen und Mauern umschlossen.

Ein Churer Stadtsiegel hängt an dem Vertrag von 1465, in dem die an das Domkapitel für die Neubauten nach dem Stadtbrande zu zahlenden Steuern eingetragen sind. Das Wappenbild führt eine gezinnte Mauer mit Tor, aus dem ein von links nach rechts springender Steinbock sich befindet, mit der Umschrift: „Sigillum curium civitatis Curensis“. Im Jahre 1803 wurde Graubünden definitiv mit der Eidgenossenschaft verbunden. Das neue Kantonswappen zeigt in der

---

<sup>111)</sup> Dr. C. Planta, Verfassungsgeschichte der Stadt Chur.

<sup>112)</sup> Dr. C. Planta, Verfassungsgeschichte der Stadt Chur, p. 10.

<sup>113)</sup> A. Heusler, Schweiz. Verfassungsgeschichte, p. 168.

Mitte den Schild mit dem Churer Steinbock, rechts und links flankiert von den Schildern des Grauen und des Zehngerichtsbundes.<sup>114)</sup>

### 16. Aarau.

Der Name Aarau oder „Arowa“ entspricht seiner Lage an der Aare. In der Zeit der Merowinger, d. h. um das Jahr 920, entstand daselbst der feste Turm mit dem Haus „zu Rorc“, wahrscheinlich eine landgräfliche Gerichtsstätte, an die sich allmählich eine Ansiedelung anschloss, die unter habsburgischer Herrschaft städtische Rechte errang und um das Jahr 920 befestigt wurde. Der Turm Rorc ist jetzt im Haupteingang des Stadthauses eingebaut.

Die älteste erhaltene Urkunde von 1267 ist ein Kaufbrief um kyburgische Aecker zwischen dem Grafen Rudolf von Habsburg und seinen Vettern, namens der kyburgischen Erbtöchter Anna und den Bürgern Aaraus. Wiederholt wählten Grafen und Herren diesen Ort zu Verhandlungen. Die städtische Verwaltung besorgte ein Rat von acht Bürgern, an deren Spitze ein Schultheiss stand. Die Stellung Aaraus hob König Rudolf von Habsburg, indem er der Stadt ihre ersten geschriebenen Satzungen und Freiheiten verlieh. In den Kämpfen der Herrschaft Oesterreich gegen die Eidgenossen fiel der Aarauer Schultheiss mit vierzehn Stadtbürgern. Die ziemlich widerstandslose Eroberung des Aargaus durch Bern im Jahre 1415 machte der österreichischen Herrschaft ein Ende, wobei der Stadt ihre alten Freiheiten belassen wurden. Beim Ausbruch der französischen Revolution 1798 wurde Aarau der Hauptsitz der Eidgenossenschaft, indem sich die Tagsatzungen hier versammelten.

Die Stadtansicht Math. Merians zeigt deren Befestigungen, links die lange geländerlose hölzerne Aarbrücke, rechts der nach innen halboffene Turm Rorc.

Das erstbekannte Siegel von 1266 entspricht dem Namen und der Lage Aaraus. Es zeigt im obern Feld einen halben schwebenden Adler (Aar), im untern Feld ein knollenartiges

---

<sup>114)</sup> Abbildungen in den «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Bd. XIII, und Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 748.

Gewächs, vielleicht den Begriff einer Au andeutend. Beide Bilder sind durch ein bogenförmiges Brückengeländer (?) getrennt. Die Siegelumschrift lautet: „S. SCULET. ET. CIVIUM. IN. AROWA“.<sup>115)</sup> Im Jahre 1803 schuf Napoleon I. Machtspruch den jetzigen Kanton, der laut Regierungsbeschluss folgendes Wappen erhielt: Ein senkrecht gespalte-  
ner Schild, in dessen rechter Hälfte in schwarz ein weisser Fluss (die Aare), in der linken Hälfte in blau drei silberne Sterne, welche auf die 1803 zum Kanton geschlagene Grafschaft Baden, das sog. freie Amt, und auf das Fricktal hinweisen sollen.<sup>116)</sup>

### 17. Frauenfeld.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Anfänge Frauenfelds im 9. Jahrhundert auf das Frauenstift Reichenau zurückführen. Die Sage leitet den Namen von einem Fräulein von Kyburg ab, das einem einfachen Ritter Herz und Hand schenkte und daher von ihrem Vater verstossen wurde, aber auf Fürsprache des Abtes der Reichenau eine Stätte zur Erbauung einer Burg auf einem Felsen über der Murg und die Aussöhnung mit dem zürnenden Vater erlangte.<sup>117)</sup> Die Gegend wurde zwischen den Jahren 400 bis 700 von Alamannen besiedelt, die älteste Urkunde, datiert von 860, damals gehörte der Hof einem Erich Erchingen, dieser Name blieb die Bezeichnung des nördlichen Stadtteiles von Frauenfeld. Karl der Dicke schenkte den Hof Erchingen dem Kloster Reichenau, der Benediktinerabtei auf einer Insel des untern Bodensees gelegen, und der Hof blieb in diesem Besitz bis 1803, in welchem Jahre er vom Kanton losgekauft wurde. Im Jahre 1100 waren die Kyburger im Besitz von Frauenfeld und bestellten als Verwalter einen Untervogt. So kam U. L. Frau von Reichenau und der Kyburger-Löwe ins Wappen der Stadt, welche Namenableitung wahrscheinlicher ist, als die oben erwähnte Liebesgeschichte.

<sup>115)</sup> Siegelabbildung in den «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Bd. XIII, p.28.

<sup>116)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 759.

<sup>117)</sup> «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Bd. XIII, p. 55.



Der teilweise noch bestehende Turm von Frauenfeld, der Kern des Städtleins, ist aus mächtigen unbehauenen Felsstücken aufgebaut und datiert aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, während die ersten Nachrichten der Stadt erst im Jahre 1225 urkundliche Erwähnung finden.<sup>118)</sup> Das älteste Stadtrecht wurde selbständig von einem Stadtrat 1331 verfasst, als es aber 1368 vom Herzog von Oesterreich bestätigt werden sollte, nahm er das Recht der Gesetzgebung in Anspruch und beschränkte die Selbständigkeit des Stadtrates auf „kleine und gemeine Prästen“.<sup>119)</sup> Im Jahre 1460 ging die Oberherrschaft über den Thurgau an die Eidgenossen über, er blieb bis 1798 ein Untertanenland von sieben Orten, die es abwechselungsweise je auf zwei Jahre durch Landvögte, welche auf der Burg sassen, verwalten liessen. Im Jahre 1798 brachte die französische Invasion dem Thurgau die Befreiung und Abschaffung der landvöglichen Regierung, es wurde zum 17. Kanton und Frauenfeld zu seiner Hauptstadt.

Die Ansicht in Merians Topographie zeigt ein nur teilweise befestigtes Städtlein. Viel deutlicher ist eine Stadtansicht nach einem wahrscheinlich älteren Oelgemälde von 1762, reproduziert im schon erwähnten Buch Pupikofers. Sein Grundplan ist ein Parallelogramm mit Einschluss der Stadtgräben von 1000 Fuss Länge auf 500 Fuss Breite. Die im Geviert aufgebauten Häuserreihen umschliessen eine Doppelreihe von Gebäuden, welche den innern Raum in der Längenrichtung besetzen und auf diese Weise vier gerade Strassen bilden, die Vorder- und Hintergasse und eine obere und untere Quergasse. Der Steuerrodel von 1478 zählt 118 bis 120 Wohnhäuser. In dieses Viereck führen drei Tore, das untere neben der Burg, das obere beim östlichen Ausgang und das Holdertor südwestlich der Hintergasse.

Der älteste erhaltene Stadtsiegel-Abdruck hängt an einer Urkunde von 1331 und zeigt links eine Frau, die in der Hand einen Blumenstrauss hält, sie steht neben einem von ihr abge-

---

<sup>118)</sup> A. Pupikofer, Geschichte der Stadt Frauenfeld, p. 15, 18, und Geogr. Lexikon der Schweiz III, p. 153.

<sup>119)</sup> A. Pupikofer, Geschichte der Stadt Frauenfeld, p. 33, und v. Maurer, Stadtverfassungen in Deutschland I, p. 621.

wandten aufgerichteten Löwen. Die Umschrift lautet: „Sigillum: Civium: D. Frowonvelt.“<sup>120)</sup> Das Kantonswappen von Thurgau datiert von 1803 und führt von weiss und grün schräg rechts geteilt, darin oben und unten einen schräg rechts springenden goldenen Löwen, gewiss in Erinnerung an die kyburgischen Löwen. Grün scheint überhaupt die heraldische Hauptfarbe der Helvetik gewesen zu sein, zu welcher Zeit der Thurgau als Kanton seinen Anfang nahm.<sup>121)</sup>

### 18. Bellinzona.

Bellinzona oder Belenz wurde erst im Jahre 1875 als Kantonshauptstadt bestimmt. Der Name tritt urkundlich schon im Jahre 590 als „Belitio“ auf.<sup>122)</sup> Stets abwechselnde Gewalten bedingten das unstete Los seiner Bevölkerung und riss sie von einer Botmässigkeit in die andere. Die Stadt galt als Schlüssel zum Gotthard, Lukmanier und Bernhardin. Im Jahre 1294 kam Belenz in Besitz der Visconti. Im 15. Jahrhundert suchten die Eidgenossen ihre Macht auch jenseits der Berge auszubreiten, daher erkaufte im Jahre 1419 Uri und Obwalden von den Herren von Sax die Grafschaft Bellinzona, welche von jener Zeit an zu den sog. enetbirgischen oder italienischen Vogteien gehörte, deren Grundlage der spätere Kanton Tessin bildete. Die regierenden Orte sandten abwechselnd einen Landvogt in diese Vogteien, der dieselben zwei Jahre lang verwaltete und hierüber an der Tagsatzung Rechnung ablegen musste.<sup>123)</sup> Diese nicht gerade zum Wohl des Landes bestehende Administration währte beinahe drei Jahrhunderte lang. Im Jahre 1803 wurde das Tessin durch Mediationsakt Napoleons I., ähnlich wie das Aargau und Thurgau, als selbständiger Kanton der Eidgenossenschaft einverleibt.

Der Engpass, in dem Bellinzona liegt, wurde im Mittelalter durch drei Schlösser und einer Letzmauer, welche die

---

<sup>120)</sup> Abbildung in den «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Bd. XIII, p. 55, 57.

<sup>121)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 764.

<sup>122)</sup> Geogr. Lexikon der Schweiz I, p. 186.

<sup>123)</sup> Dr. L. Suter, Schweizergeschichte, p. 182.

Tiefebene gegen das Liviner- und Misoxertal abschloss, befestigt, Werke, die zum grössten Teil heute noch erhalten geblieben sind, ausgenommen die getürmte Brücke im Anschluss der Mauer, welche 1515 abgebrochen wurde. Das unterste Schloss heisst castello grande oder S. Michele (Uri), auf halber Höhe steht das castello di mezzo (oder Schwyz), endlich beide dominierend der sacco corbario (Unterwalden). M. Jähns in seinem „Handbuch des Kriegswesens“ nennt Philip Maria Visconti (1412 bis 1447) als einen der Hauptbauer dieser Talsperre und verweist auf die Arbeit von Pietri Candidi Decembri, Vita Philip Maria Vice Comitis bei Muratori *Scriptores rerum Italicarum* XX. Die ältesten Urkunden, welche von Umbauten an diesen Befestigungen sprechen, sind aus den Jahren 1450 bis 1499, zu welcher Zeit Bellenz unter der Herrschaft der Sforza stand. Unter eidgenössischer Herrschaft 1500 bis 1798, während welcher die Schlösser den Landvögten von Uri, Schwyz und Unterwalden als Amtssitze dienten, wurde deren Bauunterhalt vernachlässigt.<sup>124)</sup>

Das Wappen der Stadt Bellinzona ist in weiss und rot geteilt, darauf eine goldene Schlange mit einem Kind im Rachen; es weist dieses Wappenbild auf dasjenige der Visconti, der einstigen Herren Bellinzonas.<sup>125)</sup> — Das heutige unheraldische Kantonswappen, der rot und blau gespaltene Schild, stammt aus der Zeit der Napoelonischen Mediationsakte 1803.<sup>126)</sup>

### 19. Lausanne.

In den Zeiten Helvetiens unter römischer Herrschaft zählte die Umgebung des Genfersees zu den bevölkerterten Landesteilen der Schweiz. Im Jahre 1739 fand man in der Ebene von Vidy unterhalb des heutigen Lausanne eine jetzt im Rathaus aufbewahrte Votivtafel aus dem 2. Jahrhundert, worauf der „vicus Lausannensis“ genannt wird. Nach der sog. Peutingerischen Tafel, deren Ursprung ins 4. Jahrhundert verlegt wird, gab dieser vicus Lausanna dem darunter

<sup>124)</sup> Burkhardt *Cicerone Archit.*, p. 161, Ansichten im Luzerner Schilling und in meinen *Schweiz. Kunstdenkmäler*, Ser. IV, Bl. 8.

<sup>125)</sup> *Geogr. Lexikon der Schweiz* I, p. 186.

<sup>126)</sup> *Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern* VI, p. 769.

liegenden See den Namen „Lacus Lausannensis“, es darf daher angenommen werden, dass die Stadt damals schon von Bedeutung gewesen sei. Durch die Einfälle von Barbaren zerstört, erhob sich eine neue Stadt hinter Vidy auf besser gesicherter Höhe.<sup>127)</sup> Im Jahre 594 starb der Bischof Marius in Avenches und sein Bischofsitz wurde nach Lausanne verlegt, das so zu einer „civitas“ emporstieg. Prothasius wird als erster in Lausanne residierender Episcopus im Jahre 646 genannt.<sup>128)</sup> Schon im 10. Jahrhundert zählten diese Bischöfe zu den bedeutendsten Machthabern ihrer Umgegend, inmitten eines sich gegenseitig befehrenden Adels. Im Jahre 1127 wahrten die Zähringer ihre Oberhoheit über die Bistümer Genf, Lausanne und Sitten. Der Bischof von Lausanne erklärte die Mutter des Erlösers „Notre Dame“ zum Kastvogt seines Episkopats und sich selber zum Grafen der Waadt, bis Graf Peter von Savoy das klerikale Regiment milderte und die savoysche Herrschaft über das Land beanspruchte. Bekanntlich eröffnete König Rudolf von Habsburg seine Regierung mit zahlreichen Gnadenakten, indem er die ihm vorgelegten Stadtprivilegien früherer Reichsoberhäupter bestätigte und durch neue Rechte und Freiheiten vermehrte. Im Oktober 1215 kam König Rudolf mit Papst Gregor X. in Lausanne zusammen und schloss mit demselben einen Bund, um womöglich dem Streit zwischen Staat und Kirche ein Ende zu machen.<sup>129)</sup> Unter grossem Gepränge erfolgte 1275 die Weihung der Kathedrale im Beisein König Rudolfs und des Papstes Gregor X. Nachdem die Waadt 1536 unter bernische Hoheit gekommen war, wurde sie reformiert und der letzte Bischof Sebastian von Montfaucon floh nach Frankreich, wo er starb. Durch die Mediationsakte Napoleons I. wurde die Waadt der 19. Kanton der Eidgenossenschaft.

Das Neujahrsblatt Zürich von 1889, p. 32, enthält einen Stadtplan von Lausanne mit Einzeichnung seiner verschiedenen Stadterweiterungen und Angaben seiner Hauptgebäude, den wir mit der Ansicht Lausannes in der Topogra-

<sup>127)</sup> B. van Muyden, Pages d. Histoire Lausannoise, p. 53.

<sup>128)</sup> E. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz, p. 132.

<sup>129)</sup> J. Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft I, p. 74.

phie Merians vergleichen wollen. Die mächtige Kathedrale Notre Dame ist auf den Substruktionen eines in burgundischer Zeit errichteten Gotteshauses erbaut.<sup>130)</sup> Die Hauptgebäude sind das bischöfliche feste Haus in der Cité unter der Kathedrale, das heute noch „l'ancien Evêché“ genannt wird. Von diesem Bau, der ein unregelmässiges Viereck mit drei Türmen bildete, ist nur noch ein Turm erhalten,<sup>131)</sup> während die übrigen Partien nach zahlreichen Umbauten seit 1819 als Gerichtstribunal, Gefängnisse und Polizeiposten verwendet werden. Wilhelm de Challant (geweiht 1406) war der letzte Bischof, der hier residierte und der den neuen bischöflichen Palast, le Château de Sainte Marie, auf dem höchstgelegenen Nordende der Stadt zwischen 1397 und 1406 erbaute. Dieser mächtige, von Ecktürmen bewehrte viereckige Bau, vor dem heute das Monument von Major Davel steht, diente nach der Reformation den bernischen Landvögten zur Wohnung, wie auch als Gefängnis und Arsenal. Heute wird er einfach als „Château“ bezeichnet. Das früher beigefügte „de Sainte Marie“ entspricht einem an dieser Stelle gestandenen Priorat, dessen Kirche erst 1650 abgetragen wurde.<sup>132)</sup> Diese Stadtburgen nahmen meist die höchste Stelle der sich anschliessenden Stadt ein, gewöhnlich lagen sie auch am Ende derselben. Solche Anlage befolgten schon die Römer beim Bau ihrer Kastelle, weil dadurch der Burgmannschaft die selbständige Verbindung nach aussen und die Beherrschung der Stadt nach innen gesichert wurde. Lausanne war auf verschiedenen Hügeln erbaut und bestand aus fünf von einander abgesonderten militärischen Quartieren oder Banner. Das höchste war die bischöfliche Cité, das Quartier der Handelsleute war le Bourg, St. Laurent und la Palüd lagen am südwestlichen Fuss der Cité, und le Pont bezeichnete das tiefstgelegene Quartier. Im Jahre 1481 wurden alle diese Teile zu einer „Civitas Lau-

---

<sup>130)</sup> Die in den letzten Jahren erfolgten Ausgrabungen sind zugänglich gemacht worden.

<sup>131)</sup> Jahresbericht 1911 der Gesellschaft zur Erhaltung schweizer. Kunstdenkmäler.

<sup>132)</sup> Mémoires et Documents, publiés par la Société d'histoire romande Tom. IX, p. 114—176.



sannensis comunitas“ verschmolzen.<sup>133)</sup> Im Jahre 1536 eroberte Bern die Waadt, ohne auf bedeutenden Widerstand zu stossen.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts hatte Lausanne die Rechte und Titel einer freien Reichsstadt erhalten und führte über einem roten Schild mit weissem Schildhaupt den doppelköpfigen Reichsadler und im Siegel die Umschrift: „Sigillum Marius Civium Lausanne“.<sup>134)</sup> Laut Grossratsbeschluss von 1830 einigte sich die oberste Kantonsbehörde auf ein Kantonswappen, nämlich einen geteilten Schild, dessen obere Hälfte weiss die goldene Devise „Liberté et Patrie“ führt, während die untere Schildhälfte grün ist; gleichzeitig wurde der Kanton durch Mediationsakte von Bern befreit und selbständig gemacht.

#### 20. Sitten.

Die Anfänge von Sitten (Sedunum), der jetzigen Hauptstadt des Kantons Wallis, reichen in die römische Zeit zurück. Von grosser Bedeutung war, dass von hier aus der vielbenützte Pass über den grossen St. Bernhard nach Italien führte. Es kann mit Gewissheit angenommen werden, dass sich die Keime des ältesten Christentums von hier aus durch das Martyrium der thebäischen Legion über Helvetien ausbreiteten. Die Kirchengeschichte nennt als ersten Bischof im Jahre 381 Theodorus, der in Octodurum (Martigny) residierte, während im Jahre 585 der Bischof Heliodorus seinen Sitz nach Sedunensis (Sitten) verlegte.<sup>135)</sup> Das obere Wallis, von der Hauptstadt talaufwärts, hatten die Bischöfe im Jahre 999 von König Rudolf von Burgund als „comitatus Vallensis“ geschenkweise erhalten, dennoch blieb dieses Land fortwährend streitig zwischen den Bischöfen, den Zähringern und den ihnen folgenden Savoyergrafen. Bis 1425 empfangen die Bischöfe die Regalien vom Haus Savoyen, ernannten aber die Landvögte. Erschwerend für den Bischof waren die sieben Zehntbezirke, wahrscheinlich ursprüngliche Meyerhöfe, deren

---

<sup>133)</sup> Neujahrsblatt Zürich 1889, p. 33, mit Entwicklungsplan der Stadt.

<sup>134)</sup> «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», 1860, mit Siegelbildern. Ferner Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 776.

<sup>135)</sup> Egli, Kirchengeschichte der Schweiz, p. 132.

Meyeramt erblich geworden war und die niedere Gerichtsbarkeit ausübten. Allmählich wurde Wallis eine sich selbst regierende Republik, von welcher der Bischof nur noch den Titel „comes et praefectus Vallensii“ gerettet hatte.<sup>136)</sup>

Sitten ist wohl eine der malerischsten Städte der Schweiz geblieben mit seinen dominierenden Burgen. Auf deren nördlichem Hügel steht die 1294 erbaute und 1788 durch eine Feuersbrunst zerstörte Feste Tourbillon, etwas niedriger, ebenfalls auf einer Anhöhe, die befestigte Kirche Valeria, welche zuerst 1168 genannt wird. Zu unterst, die Stadt beherrschend, der Bischofspalast, allseitig mit Türmen und Mauern abgeschlossen. In der Stadt liegt die St. Theodulskathedrale, ein romanisch-gothischer Bau aus dem 9. bis 15. Jahrhundert. Der Glockenturm dieser Kathedrale stammt aus dem 9. Jahrhundert, ist daher wohl der älteste in der Schweiz. Die im Halbkreis gebaute Stadt ist durch drei über Wall und Graben führende Tore zugänglich.<sup>137)</sup>

Manche Siegel tragen die Familienwappen der Bischöfe. Das schönste, dessen Stempel noch aufbewahrt wird, führte der Bischof Jodocus von Sillinen, erwählt im Jahre 1482. Es zeigt in reicher gothischer Architektur drei Nischen, inmitten Maria mit dem Jesuskinde, seitlich St. Theodul mit der Bischofsmütze, das Schwert in der Hand, gegenüber die heil. Catharina mit dem Rad. Die Umschrift lautet: „S. Jodocus de Silinon, Episcopus sedunensis.“<sup>138)</sup> Von 1815 datiert das Kantonswappen, ein von weiss und rot gespaltener Schild, darin dreizehn Sterne in drei Reihen senkrecht gestellt, nämlich rechts 4 rote, links 4 weisse und auf der Felderscheidung 5 rot und weiss gespaltene Sterne.<sup>139)</sup>

### 21. Neuenburg.

Die erstbekannte Erwähnung Neuenburgs datiert vom Jahre 1011, es ist eine Schenkung König Rudolfs III. von

<sup>136)</sup> A. Heusler, Schweiz. Verfassungsgeschichte, p. 163.

<sup>137)</sup> Math. Merians Topographie; ferner Zemp, Schweiz. Bilderchroniken, p. 262.

<sup>138)</sup> «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich» 1859, p. 78.

<sup>139)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 783. Siegelbilder in den «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Band XIII.

Klein-Burgund, in welcher er Burg und Stadt seiner Gemahlin zum Witwensitz verleiht. Ein vom Schloss Valangin ausgehendes Herrengeschlecht hatte wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert Grafenrechte erworben und die Grafschaft Neuenburg von den Zähringern, später von Burgund-Châlon zu Lehen getragen. Die Stadt verdankt ihren ersten Freiheitsbrief vom Jahre 1214 den Grafen Ulrich und Bertold von Neuenburg.<sup>140)</sup> Im Jahre 1373 erlosch dieser Stamm und kam 1395 an ein auswärtiges Dynastenhaus, nämlich an den Grafen Conrad von Freiburg im Breisgau. Johann, der letzte dieser Dynastie Freiburg-Neuenburg (1424 bis 1457) vermachte die Grafschaft dem Hause Châlon-Oranien. Nach Jahrhunderte langen Besitzveränderungen kam Valangin wieder mit Neuenburg in die Hand des Hauses Orléans-Longueville und verblieb in diesem Besitz bis zum Jahre 1707. Damals erhoben sich die drei Stände, nämlich die Chorherren der Collegialkirche, der Adel und die Bürgerschaft, welche schon lange ausgedehnte Rechte besaßen, und ernannten König Friedrich I. von Preussen, als Nachkommen des Hauses Châlon-Oranien, zum Landesherrn von Neuenburg und Valangin und damit standen seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts, durch den Willen des Volkes, zwei in der Schweiz gelegene Herrschaften als ein Fürstentum unter dem Szepter preussischer Könige, mit Unterbruch der Jahre 1806 bis 1814, in welcher Zeit Napoleon I. Neuenburg durch seinen Marschall Berthier als Prinz von Neuenburg regieren liess. Erst 1857 verzichtete Preussen, genötigt durch die europäischen Mächte, auf Neuenburg, das als jüngstes Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft einverleibt wurde.<sup>141)</sup>

Im Neujahrsblatt von Zürich 1889, p. 26, ist ein Plan der Stadt mit ihren verschiedenen Stadterweiterungen. Die Burg erhob sich beinahe sturmfrei auf einem hohen Felsen, dessen Fuss gegen Süden von dem einst viel stärker als heute eingeschnittenen Seeufer bespült wurde, während zwei andere Burgseiten vom tiefliegenden Flüsslein Seyon geschützt wur-

---

<sup>140)</sup> A. Heusler, Schweiz. Verfassungsgeschichte, p. 172.

<sup>141)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 797.

den und der Zugang der Burg von der vierten Seite durch Graben, Mauer und Türme stark bewehrt war. Zu den ältesten aus der Burgunderzeit stammenden Türmen ist la tour de Diesse am Fusse des Schlosshügels und etwas höher la tour des Prisons zu zählen. Ganze Stadtteile erhoben sich unten und neben der Burg auf angeschwemmtem und aufgeschüttetem Seeufer.<sup>142)</sup> Zu den wenigen erhaltenen romanischen Bauten der Schweiz gehört der westliche Schlossflügel, sowie der Kreuzgang und die Collegialkirche.<sup>143)</sup> Eine sehr gute Stadtabbildung gibt Merian, wir sehen hier das gegen die Stadt befestigte Schloss auf dem höchsten Punkte, darunter die nur noch teilweise von Mauern und Türmen abgeschlossene Stadt, alles mit Bezeichnung der hauptsächlichsten Bauwerke. Im Jahre 1839 wurde der Fluss Seyon durch einen Kanal im Westen der Stadt in den See abgeleitet.

Ein deutliches Wappen Neuenburgs erscheint auf dem Siegel Rudolfs III. (1261 bis 1263), das eine einfache Burg mit einem Turm darstellt, dem gegenüber schwebt ein Schild, darauf zwei getrennte Pfähle, jeder mit drei Sparren besetzt. Am grossen Grabmonument in der Collegialkirche<sup>144)</sup> sind die Tinkturen erkennbar, und zwar in Gold ein roter Pfahl mit 1, 2 oder 3 Sparren in Silber. Dieses bedeutendste Grabmonument in der Schweiz ist nicht mehr in seiner ursprünglichen Anordnung aufgestellt. Es wurde vom Grafen Rudolf von Neuenburg 1372 errichtet, der hiefür noch ältere Standbilder seiner Vorfahren verwendete. Im Jahre 1840 wurden die Farben nach alten Spuren aufgefrischt und der ganze Bestand erneuert. Seit der Souveränität des Kantons Neuenburg im Jahre 1815 glaubten die regierenden Staatsmänner das althistorische Wappen nicht mehr beibehalten zu dürfen und legten sich als Banner- und Wappenbild drei Pfähle bei, in den Farben von grün, weiss und rot, in letzterem ein klei-

---

<sup>142)</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1887, p. 512. Stadtplan im Neujahrsblatt von Zürich 1889, p. 24 mit Plan. Stadtansicht in Math. Merian.

<sup>143)</sup> Abbildungen in meinen Kunstgeschichtl. Denkmäler der Schweiz III, Bl. 24.

<sup>144)</sup> Abgebildet in meinen Kunstgeschichtl. Denkm. der Schweiz, Ser. III, Bl. 25.

nes Schweizerkreuz.<sup>145)</sup> Gegenwärtig wurden dem Grossen Rat Motionen vorgelegt zur Wiedereinführung des alten Wappens, welche möglicherweise in nächster Zeit in Kraft erwachsen werden, was vom heraldischen Standpunkt sehr zu begrüssen wäre.

### 22. Genf.

Die erste Erwähnung Genfs als *opidum* geschieht zur Zeit Cäsars und Ciceros, zirka 58 v. Chr. Die Stadt war zu Anfang des 6. Jahrhunderts die zeitweilige Residenz der Könige des Altburgundischen Reiches. An einem zerstörten Stadttor fand sich die Inschrift, laut welcher Tor und anstossende Stadtmauer von König Gundobad (470 bis 516) errichtet worden sei.<sup>146)</sup> Dieser Stadtteil entsprach der heutigen Cité. Seit dem 5. Jahrhundert wurde Genf ein Bischofsitz,<sup>147)</sup> welcher zu einem geistlichen Fürstentum unter bischöflicher Landeshoheit sich herausbildete und die Grafen von Genevois (so hiess die Landschaft um Genf) als bischöfliche Vögte das Blutgericht ausübten. Während des ganzen Mittelalters bestanden fortwährend Fehden zwischen den Bischöfen und den nach der Landeshoheit strebenden Grafen von Genf. Unter diesen Zwistigkeiten erwuchs der Stadt eine Selbstverwaltung mit Ratsverfassung. Die erste Urkunde über ihre Aufnahme ins deutsche Reich ist vom Jahre 1153. Die Altstadt stand auf dem linken Rhoneufer, während sich auf dem rechten Ufer um die Kirche S. Gervais eine Ansiedlung gesammelt hatte, die erst zwischen 1426 und 1444 systematisch befestigt wurde.<sup>148)</sup> Im Jahre 1439 wurde Herzog Amedeus VIII. von Savoyen Fürstbischof von Genf und vereinigte damit in seiner Person die höchste geistliche und weltliche Macht über die Stadt und ihr Gebiet. Das älteste Quartier wird als „Bourg de St. Gervais“ bezeichnet, das im Jahre 926 als „vico saneti Gervasii“ vorkommt und dessen Besitzer

---

<sup>145)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 792. Siegelabbildungen in den «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Bd. XIII.

<sup>146)</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1884, p. 49, 69, 98.

<sup>147)</sup> E. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz, p. 132.

<sup>148)</sup> Siehe Plan und Stadterweiterungen Genfs im Neujahrsblatt Zürich 1889, p. 27.



der Bischof war, seine Ansiedelung begann 1424.<sup>149)</sup> Ein schwerer Schlag traf die Stadt, als Ludwig XI. 1462 daselbst die Messen aufhob, da hier Handwerk und Gewerbe sehr in Blüte standen, wofür die Gassennamen und Zünfte zeugen; so hausten die Lederarbeiter in der coraterie, die Schuhmacher und Lederarbeiter in der tacconnerie, die Kupferschmiede in der chaudronnerie, die Küfer in der füsterie. In den Burgunderkriegen wurde Genf von den Eidgenossen bedroht und nur durch ein Versprechen, 26,000 Taler zu bezahlen, rettete sich die Stadt vor einem Angriff.

In der Vorstadt St. Victor „extra muros Gebennenses“ wurde im 6. Jahrhundert von der frommen Prinzessin Sedoleuba, der Tochter Childerichs des Burgunderkönigs, ein Rundbau zu Ehren des heil. Victor, eines Märtyrers der thebäischen Legion, erbaut. Es ist ungewiss, ob die Reliquien dieses Heiligen von Solothurn nach Genf verbracht, oder schon in burgundischer Zeit hier gewesen waren.<sup>150)</sup> Unter verschiedenen Kirchen dieser Stadt wurden Baufragmente römischer und burgundischer Zeit zutage befördert. So an Stelle der Kathedrale St. Pierre, deren älteste Anlage aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts stammt. Deren Baugeschichte lässt sich bis ins Jahr 1191 zurück verfolgen;<sup>151)</sup> es fanden sich hier romanische Skulpturfragmente von Menschen- und Löwenkämpfen, Geflechte, Bandverschlingungen usw. Auch in Genf bestanden, wie in andern Schweizerstädten, feste Steinhäuser des Adels; so le château des comtes, welches 1291 erwähnt wird und ursprünglich die Residenz der burgundischen Könige gewesen sein soll, ferner le château épiscopal und andere mehr.

Der Plan und das Stadtbild in Merians Topographie zeigt auf dem höchsten Punkt die Kathedrale St. Pierre, daneben das bischöfliche Schloss, selbständige Bauwerke durch Mauern und Türme abgeschlossen. Die Stadt hat auf dieser Ansicht nur noch wenige Türme, dafür aber die im 16. Jahrhundert erbauten, den Pulvergeschützen angepassten Boll-

<sup>149)</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1884, p. 49.

<sup>150)</sup> E. Schuppli, Geschichte der Stadtverfassung von Solothurn, p. 12.

<sup>151)</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde Zürich 1872, p. 368.

werke. Die am rechten Ufer gelegene Neustadt wurde erst 1426 bis 1444 befestigt.<sup>152)</sup> Die Rhone wird durch eingrammte Pfähle gegen den See abgesperrt, ähnlich wie in Zürich und Luzern.

Das älteste Siegel Genfs hängt an einer Urkunde von 1155 und zeigt den Schlüssel St. Peters, oben von einer aus den Wolken kommenden Hand, unten von der mit einem Aermel bekleideten Hand gehalten. Das Siegel von 1483 führt einen senkrecht gespaltenen Schild, im rechten Feld in Gold den gekrönten schwarzen halben Reichsadler, links in Rot den goldenen Schlüssel Petris, des Stadtpatrons. Vielleicht war der halbe Adler ein Geschenk des 1442 hier weilenden Kaisers Friedrich III.<sup>153)</sup>

Noch müssen wir in aller Kürze des Verhältnisses gedenken, in welchem unsere Kantonshauptstädte als einstige Reichsstädte zum Deutschen Reich standen. Ebenso unbeständig wie der Zusammenhang der einzelnen Länder im Reich, waren deren Verpflichtungen. Wir vernahmen, wie die Länderkantone schon in frühester Zeit an ihrer Reichsunmittelbarkeit hingen, d. h. das Reichsoberhaupt als ihren alleinigen Herrn anzuerkennen liebten, um dadurch ihre Freiheit gegen anderweitige Unterdrückung zu wahren. Daher versäumten auch die schweizerischen Reichsstädte nicht, nach Thronbesteigungen ihre alten Rechte, meist vermehrt durch neue Freiheiten, sich von den Reichsoberhäuptern feierlichst bestätigen zu lassen. Dabei wurden weder die Kosten an die königliche Kanzlei zu Handen der meist geldbedürftigen Fürsten gespart, noch die Ausgaben für deren zeremonielle Empfänge gescheut. Schweizerische Gesandte besuchten die Reichstage, eidgenössische Reisige schlossen sich auf Befehl ihrer Obern dem Kriegsfolge deutscher Könige an oder begleiteten sie zur Kaiserkrönung nach Rom. Aber schon im 15. Jahrhundert, in welcher Zeit der Schweiz die Verpflichtung zur Bezahlung der Reichsteuer selten mehr auferlegt

<sup>152)</sup> Neujahrsblatt Zürich 1889 mit Stadtplan.

<sup>153)</sup> Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern VI, p. 799, und Siegelbilder in den «Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich», Bd. XIII.

wurde und das Reichskammergericht auch an Bedeutung verloren hatte, wurde die Unabhängigkeit der Schweiz so viel als anerkannt. Im Jahre 1618 brach in Deutschland zwischen den beiden Glaubensparteien der dreissigjährige Krieg aus und damit entstand auch für unser durch die Konfessionen entzweites Land die grosse Gefahr, in den unseligen Krieg verwickelt zu werden. Allein durch Festhalten ihrer Neutralität vermochten die Kantone mit verhältnismässig geringen Opfern den innern Frieden aufrecht zu erhalten. Inzwischen hatten zu Osnabrück und Münster in Westphalen die Friedensverhandlungen begonnen. Dabei beteiligte sich auch neben den kriegführenden Ländern die Schweiz, vertreten durch den sehr angesehenen Basler Bürgermeister und Staatsmann Rudolf Wettstein. Namens der reformierten und katholischen Orte gelang es ihm, dass die Schweiz im Friedensvertrag von Osnabrück vom 24. Oktober 1648 eingeschlossen wurde, und zwar unter der Garantie ihrer vollen Unabhängigkeit von Deutschland.

Bis zu dieser Zeit hatten unsere Reichsstädte auf ihren Münzen über den Stadtwappen stets den Adler als Zeichen ihrer Reichszugehörigkeit geführt, der nun allmählich verschwand, um durch Phantasiekronen ersetzt zu werden. Herr Professor Hauptmann im benachbarten Freiburg schrieb mir bezüglich des einköpfigen und doppelköpfigen Reichsadlers, dass ersterer zuerst 1197, letzterer in der Zeit Kaiser Friedrichs II. (gest. 1250) Verwendung fand. Eine Zeitausscheidung ist jedenfalls schwer bestimmbar. So erscheint auf den Berner Stadtsiegeln der einköpfige Reichsadler in den Jahren 1319, 1365, 1415, 1470 und 1590,<sup>154)</sup> der doppelköpfige Adler zwischen den Stadtschildern an einem Kapitäl im Gerichtssaal des 1406 zu bauen angefangenen Berner Rathauses.<sup>155)</sup>

---

<sup>154)</sup> Abgebildet in der grossen Festschrift zur Gründungsfeier der Stadt Bern.

<sup>155)</sup> Abbildung in Dr. G. Grunaus Blätter von 1922.